

Programm

des

Königlichen Progymnasiums zu Hohenstein in Preussen.

Eine Einladungsschrift

zu

der öffentlichen Prüfung im Schuljahre 1845 — 1846
am 3. April 1846.

Inhalt:

1. Zur Theorie der Casus. Erstes Stück.
2. Schulnachrichten.

Beides von dem Director C. Fried. Aug. Dewischeit.



Hohenstein, 1846.

Gedruckt in der C. H. Harich'schen Buchdruckerei.



Wydawnictwo

1914

Königlichen Preussischen
in Posen in Posen

Einzelheft

11

der öffentlichen Verwaltung im Schuljahr 1913-14
am 1. April 1914

Verlag

1. Teil: 1-100, 2. Teil: 101-200

3. Teil: 201-300

Verlag des Königl. Preuss. Schulbuchs



Verlag des Königl. Preuss. Schulbuchs

Verlag des Königl. Preuss. Schulbuchs



Bur Theorie der Casus.

Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Idioms.

Das Programm des königl. Gymnasiums zu Lyck vom Jahre 1838 enthielt einen Aufsatz „über den anomalen Gebrauch einiger Präpositionen im Neuhochdeutschen.“ In der kurzen Einleitung desselben habe ich bereits sowohl auf das Geschichtliche des Gebrauchs der Präpositionen, ihrer Entstehung, allmähligen Entwicklung und Vermehrung, ihres Verschwindens und Wiedererscheinens, als auch auf die Wichtigkeit des Einflusses aufmerksam gemacht, den dieselben auf deutsches Satzgefüge und deutschen Styl überhaupt haben. Ich habe mich seit der Zeit angelegentlicher mit Nachspürung des verstecktern Wesens der Genitivconstructions in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit beschäftigt und hoffe in dem Nachfolgenden ihre Natur und Bedeutsamkeit mit einiger Vollständigkeit *) zu erläutern.

Man wird mir vielleicht sofort einwenden, daß dergleichen Untersuchungen weder die Farbe jetzt herrschender Zeitforderungen an sich

*) Für das vorliegende Programm ist jedoch nur ein Theil der ganzen Abhandlung bestimmt.

tragen, weder viel gelesen werden, noch an sich wichtig sind, man wird in Gymnasial-Programmen Discussionen über den Stand, den Zweck u. s. w. der Gymnasien, über ihre Stellung zu Realschulen erwarten, man wird sich pädagogischer Entwürfe und Versuche, man wird sich vielleicht der Beipflichtung oder Abfertigung einer Schrift über protestantische Freunde, über Confessionelles u. s. w. versehen: mag's sein; man wird mir in jedem Falle einräumen, daß Gymnasien dem Staate die Stütze der Wissenschaft erhalten und sie größtentheils selbst sein müssen. Die Wissenschaft liefert aber in ihrer Ausübung nicht bloß Fertiges, nicht bloß Resultate, sie zeigt auch die Wege, auf denen die Jugend zu den Quellen des Wissens gelangen könne, und zeigt diese in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Verschlungenheit. Augenscheinlich ist die Neigung Alles, was nicht unmittelbar mit in die Posaune des Zeitgeistes stößt, zu tadeln oder doch der veralteten Gelehrthuererei und Pedanterei zu zeihen, eine sehr verbreitete, eben deshalb noch nicht eine gehörig begründete. Wen der Gedanke an deutsche Einigkeit und durch sie allein möglich werdende Freiheit entzückt, der bedenke, daß Kenntniß der deutschen Geschichte, Sprache und Literatur das Wesentlichste dazu beitragen müsse, um jene zu erzeugen. Die großartigen literarischen Erscheinungen des Mittelalters sind seit geraumer Zeit dem Staube der Vergessenheit, der lange über ihnen lastete, entzogen. Die herrlichsten Dichtungen des schwäbischen Zeitalters sind jetzt nicht bloß dem Fachgelehrten zugänglich, auch jeder andere gebildete Mann darf sich ihrer freuen und die Vorzeit mit der Jetztzeit prüfend vergleichen. Um aber die Werke Wolframs von Eschenbach, Walthers von der Vogelweide, um das Nibelungenlied und alle die übrigen Schätze der angedeuteten Zeit in ihrer ganzen Reinheit, in dem wahren und ursprünglichen Sinne, in welchem sie verfaßt wurden, genießen zu können, müssen wir zuvor den Männern volle Anerkennung zu Theil werden lassen, die unermüdtlich mit jenem als pedantisch verurtheilten Eifer an der sprachlichen und kritischen Herstellung der genann-

ten Werke gearbeitet haben. Jetzt weht der Jugend deutsche Kraft und Frische aus dem Nibelungenliede entgegen, jetzt bietet ihr Wolfram eine tiefe, ernste Auffassung des höhern geistigen und sittlichen Lebens zur Nachahmung dar, und aus des freisinnigen Walthers ächt deutscher Erbitterung gegen kirchlichen Hochmuth und ultramontane Verfinsternung mag sie sich ein Muster nehmen, wie der deutsche Mann dulden, aber nie sich selbst vergessen, nie sich selbst aufgeben müsse.

Die Namen der Männer hier anzureihen, die der studirenden Jugend solchen Genuß durch ämsige Sprachstudien bereitet haben, halte ich für überflüssig: dennoch habe ich das Voranstehende dem diesmaligen Programme mitgeben wollen eben derjenigen wegen, in denen ich Lust und Liebe für deutsche Sprache erwecken, und die ich durch den Geist der deutschen Poesie erwärmen möchte, zu einem ämsigen Studium der deutschen Sprache, Literatur und Geschichte.

Constructionen mit dem Genitiv.

Grimm gewährt über die verschiedenen Genitivsconstructionen dadurch eine Uebersicht, daß er die Abhängigkeit des Genit. sondert nach der Wortverschiedenheit des regens: der Genit. abhängig vom Verbum, vom Nomen, von Partikeln, von Präpositionen. IV. S. 646 giebt er einige wichtige Notizen über die Verbalrection; dahin gehören in Sonderheit: „Geringere Objectivirung liegt in dem Genit. (nämlich: als im Accus.) die thätige Kraft wird dabei gleichsam nur versucht und angehoben, nicht erschöpft. — Der Acc. drückt reine, sichere Wirkungen aus, der Gen. gebremste, modificirte. In den jüngern Sprachen hat sich die Rectio des Acc. größtentheils erhalten, die des Gen. meistens verloren und ist einer präpositionalen gewichen. Dem Acc. sagen transi-

tiva, dem Gen. intransitiva (oder transitiva mit sich) zu.“ Ich erlaube mir hiezu noch folgende allgemeine Erweiterungen:

1. Die geringere Objectivisirung des Genit. liegt in der größern Beziehungsweite, in welcher dieser Casus zum verbo steht. Man kann vielleicht geradezu sagen, daß alle Verbalbeziehungen auf den Genit. mittelbare: daß die auf den Accus. die einzig und sicher unmittelbaren sind. In den Phrasen: ich beschuldige dich des Betrugs, ich verdächtige den Jüngling einer Lüge, enthalten die Genitive entfernte, herbeigeholte Objecte, die den Gegenstand des Beschuldigungs und Verdächtigen näher andeuten. Die Phrasen: ich beschuldige dich, ich verdächtige den Jüngling, sind an sich schon vollständig und enthalten eine fertige Aussage. Da es nun überdies frei steht zu sagen: schuldig des Betrugs, der Lüge verdächtig; so hängt offenbar der Genit. nicht von dem verbo als solchem nothwendig ab, sondern es haftet der Gebrauch dieses Casus an den allgemeinen Begriffen Schuld (Schuld wessen? woran? weswegen? wodurch? warum?) und Verdacht (Verdacht wessen? warum? wodurch?). Ich nehme diese Darstellungsweise später noch einmal auf, wenn ich von den in den Casus enthaltenen Präpositionsbegriffen handle, und bemerke hier nur, wie in Grimms Ausdruck „geringere Objectivisirung“ eben wohl nichts anderes der Hauptsache nach enthalten ist, als die größere Weite der Beziehung, in welcher z. B. in den angeführten Fällen der Genit. zum verbo steht.

2. „Der Accus. drückt reine, sichere Wirkungen aus; der Genit. gezehemmte, modificirte.“ Ganz offenbar. In den vorher angeführten Phrasen ist mit dem Worte, ich beschuldige, der ungehemmte, weite, vollständige Begriff des Schuldauflagens gegeben, der durch die Hinzufügung von dich seine bestimmte Richtung erhält, welche Richtung nun sicher und klar zu erkennen ist. Mit dem Zutritt des Gen. des Betrugs ist nun die früher allgemeine Wirkung plötzlich modificirt und gehemmt. — Zu solchen Modificirungen einer Wirkung, nicht bloß der

rein transitivischen (wie ich beschuldige) sondern auch derjenigen, die bei einem nicht den Acc. regierenden verbo gedacht werden kann, bedienen sich außer der deutschen auch die alten Sprachen entweder des einschränkenden, Ziel, Grund, Ursache, Zweck angehenden Genitivs oder der Präpositionen. Auch auf diese Ansicht werde ich im Verlauf meiner Darstellung wohl noch zurück kommen.

3. Ferner bemerkt Grimm, daß die Rection des Genit. in den jüngern Sprachen sich meistens verloren habe und daß sie einer präpositionalen gewichen sei. Für die Ueblichkeit und große Anzahl der Genitivconstructions im Goth. und Althd. sprechen zur Genüge, wenn man sich mit den Denkmälern auch nicht im Original beschäftigt hat, schon die von Grimm (IV, 647 — 680. u. 718 — 745.) angeführten Beläge. Auch die dem Mhd. entnommenen sind in großer Menge vorhanden, und, wie es mir scheint, in nicht geringerer, als sie die frühere Zeit liefert. Dagegen zeigt eine nur oberfl. Beobachtung des Mhd., daß hier der usus sehr willkürlich geschaltet und die Kürze und Schärfe des Ausdrucks fördernden genitivischen Constructions stark ausgerottet hat. *) — Um Ueberzeugung von dem Gesagten zu verschaffen, will ich dem mhd. usus nur einige flüchtig gewählte Verbalconstructions des Mhd. sogleich gegenüber stellen. Die verba trachten, streben, fragen bitten, vragen, geren, ilen (eilen, contendo) muoten, wellen, vâren haben einen Objectsgenit. bei sich: ebenso die den Begriff warten und pflegen ausdrückenden: warten, hûeten, walten, ruochen, pflegen, bitten: desgleichen die verba sagen, antworten, schwören, loben, danken, jehen, antworten, worten, swern, sichern, danken, lônren: desgl. swigen, spulgen, (soleo) schuldegen u. s. w

*) Doch ist es ihnen seit Göthe in dem neuesten Deutsch wieder gelungen mehr festen Fuß zu fassen.

Nur bei verhältnißmäßig sehr wenigen der genannten verba (namentlich bei begehren, warten, pflegen) hat sich die genitivische Construction im Mhd. erhalten, und auch bei diesen wenigstens nur in gewissen formal gewordenen Redeweisen; bei den meisten ist sie untergegangen. Ueberdies bewahrt das Mhd. eine Menge genitivi partitivi, adverbiales und absoluti (Grimm III, 88. III, 127. IV, 679) deren Anzahl sich im Mhd. entweder sehr vermindert hat, oder aus demselben ganz verschwunden ist.

Es ist bei vorkommenden Veränderungen solcher Spracheigenthümlichkeiten, die ihren Grund in dem logischen und grammatischen Grundgesetze einer Sprache haben, von Wichtigkeit nach den Veranlassungen zu forschen, durch welche sie hervorgebracht sind. Mir scheint, als ob dieselben einmal in der Erhöhung oder Erniedrigung des geistigen Standpunctes zu suchen seien, auf welchem das Volk mit seiner Cultur steht: dann aber in der Vermischung mit Fremdwörtern und ausländischen Sprachstructuren, deren Eingang und Einfluß bei großen politischen Ereignissen, Kriegen und Staatsumwälzungen unvermeidlich sind. Zur Billigung jener ersten Veranlassung berechtigen uns die Fortschritte, welche die deutsche Nation in der Philosophie oder auch überhaupt nur im geregelteren, mehr verantwortlich gewordenen, Denken und in der damit gleichen Schritt haltenden Sprache gemacht hat. Luthers sprachliche Darstellung nimmt im Vergleich mit der ihm vorangehenden Zeit einen eigenthümlichen Character an und wird wahrhaft zum Idiom.*) Seine zahlreichen mündlichen und schriftlichen Dissertationen, seine gelehrten Streitigkeiten, bei denen es sich nicht selten um gründliche Pro-

*) „In Luthers Bibelübersetzung stellt sich das Hochdeutsche zuerst als ein entschiedenes geschichtliches Moment heraus und wird zum Canon für die weitere Fortbildung der modernen deutschen Sprache.“ Th. Mundt. Kunst d. d. Pr. S. 38.

positionen und Definitionen handelte, verlangten oft nicht nur in Redeformen und Ausdrücken, sondern auch in einzelnen Wörtern eine sehr specielle und sprachlich genaue Feststellung des fraglichen Objectes. Er und seine Zeit forderten sich gegenseitig zum scharfen Denken auf. Wenn es sich aber um eine bestimmte Umgrenzung des Gedankens handelt, wenn der Darsteller Figuren, Umschreibung und eine translate Form braucht; dann fangen die Constructionen absoluter Casus an nicht mehr auszureichen und die Präposition mit der ganzen Mannigfaltigkeit ihrer Anwendung wird zum Bedürfnis. — Homer braucht bei den verbis der Bewegung bei Sachen und Personen den bloßen Accus., welchem in der spätern Zeit z. B. bei Xenophon und Plato meistens Präpositionen vorgehen; und doch ist auch er bei seiner schon bedeutend entwickelten sprachlichen Darstellung nicht arm an Präpositionen. Auffallender bewahrheitet sich das hier angedeutete Gesetz in der Latinität mit Rücksicht auf ihre allmähliche Entwicklung in der Zeitfolge. So ist es augenfällig, daß die Constructionen zur Bestimmung von Ortsverhältnissen bei Plautus wesentlich verschieden sind von denen bei Cicero und seinen Zeitgenossen. — Und auf gleiche Weise dürfte dasselbe Gesetz bei dem nhd. Idiom in Anwendung treten. Graff zeigt in seinem für die Grammatik äußerst wichtigen Werke über die althd. Präpositionen die ziemlich große Mannigfaltigkeit des Gebrauchs derselben. Sie lassen sich fast alle auf Ortsbestimmungen zurückführen und sind die eigentlichen oder ursprünglichen Präpositionen, deren Gebrauch sich durch das Mittelalter hindurch bis auf unsere Zeit erhalten hat. Ein dringendes und dauerndes Bedürfnis hat sie hervorgerufen, darum sind sie auch der Sprache auf immer unentbehrlich und werden nie aus ihr scheiden.

Bevor wir jedoch die Genitivsconstructionen einzeln ordnen und der Reihe nach durchgehen, dürfte es freilich zweckmäßig erscheinen, noch der ursprünglichen Bedeutung dieses Casus und des sprachlichen Zweckes zu erwähnen, für den er eigentlich bestimmt ist. Hier ist aber das

Forschen unfruchtbar. Die Sprachverschlingung in der Anwendung einzelner Casus ist zu groß und mannigfaltig, und man kann sich nur noch an dem halten, was entweder vollständig als *usus linguae* besteht, oder doch als Rudiment der Sprache, wenn auch entstellt oder veraltet, vorgefunden wird. Darum ist es in dieser Beziehung wichtig, den adverbialen Gebrauch der casus kennen zu lernen. Wird z. B. ein Genit. adverbial gebraucht, etwa in örtlicher Beziehung, wie aller Orten, aller Wegen, *habitat Romae*; oder in zeitlicher, wie Abends, Sonntags, *νυκτός, χειμῶνος*, so schließt man daraus mit Recht, daß ursprünglich zum Ausdruck der genannten Beziehungen der bloße Genit. hingereicht hat. Da die genannten genitivi nicht äußerlich abhängen, so kann man sie absoluti nennen, und Grimm sagt (IV. 887.) in dieser Beziehung: „solche absolute Casus haben die Natur des Adverbs, und man darf auch alle aus dem Nomen entsprossenen adverbia absolute Casus heiß:n.“ Dasselbe gilt von dem genitivus causalis, wenn man sagt: er ging unverrichteter Sache, ich eile stehenden Fußes; und man folgert daraus, daß ursprünglich der Genit. auch noch bestimmt ist zum Ausdruck des Wie? der Art und Weise, auf welche etwas geschieht.

I. Unabhängige Genitivformen.

1. Der Ortsgenitiv. Grimm führt das goth. *landis* (*peregre*) zuerst an (III, 127.) dann aller wëgene (*ubicunque*) Diut. I. 7. (III, 135.). Bei dieser Gelegenheit nennt er auch das zur Präpos. gewordene *wegen*, und IV. 797 bemerkt er: „auch das nhd. *wegen* entsprang aus einem gen. plur. *wegene*.“ — Hieher gehören: *sol ich hie landesherre sin.* Parz 825. „das ist des Landes nicht der Brauch“ Göthe. Und das von Grimm angeführte Beispiel aus dem Zwein *ich vuor des endes unde vant der rede eine warheit* (bis an) Jw. 600. Grimm IV. 680. 681. *Wegen* verläßt alsdann auch

auch die wirkliche Dertlichkeit und wird im übertragenen Sinne gebraucht in der Verbind. mit all z. B. Wigam. 1616. wer in trincket drey stundt, der ist allwegen gesund, d. i. ganz und gar. Im Nhd. ist diesem Gebrauche nahe gekommen das nicht ganz edele halbwegs in der Bedeutung von ziemlich, ein Wenig. z. B. Willib. Alex. *) „Wenn du Sinen nur halbwegs erblickst und meinst:“ und außerdem das sehr gebräuchliche keineswegs nullo modo. — Im Allg. ist als Regel anzunehmen, daß der Gebrauch des genitivi localis im Nhd. sich mehr und mehr erweitert hat, während er im Mhd. nicht sehr häufig ist. Hier sind zunächst zu nennen die substantivischen und adjectivischen Ortsadverbia: rings, im Ringe, welches wieder mit dem Genit. verbunden wird „rings der Waldesküste.“ Lenau. — längs. Durch mittelhochdeutschen Sprachgebrauch, wie es scheint, noch nicht festgestellt, durch den nhd. hingegen sehr verbreitet und mit dem Genit. verbunden. Die Form ist ähnlich dem seit's, wobei die neuere Sprache dem überwiegenden adverbialen s vermuthlich nachgegeben hat. Gleichbedeutend ist entlang,

*) Stellen aus H. König, Guglow, Laube, Arndt, Willibald Alexis, Mundt, Spindler, Rosenkranz, Zimmermann u. a. werden hier mehrmals angeführt werden. Man wolle bemerken, daß bei Feststellung des deutschen Sprachgebrauchs nur nach einer mit Einsicht und Geschmack vollendeten sprachlichen Durchbildung gefragt, nicht aber eine Autorität im Sinne der Alterthumsforscher gefordert werden darf. Jene treffen wir unbestritten in den bezeichneten literarischen Notabilitäten an, diese suchen wir in ihnen nicht, weil es sich hier nicht um untergegangene Denkmäler, sondern um lebende und sprechende Beweise handelt. Daß Jac. Grimm so auffallend wenig Notiz nimmt von dem Klange des ihn umgebenden lebendigen Wortes, daß bei ihm das Nhd. dem Altld. und Mhd. gegenüber so gut wie verschwindet, ist, wenn nicht (wie bei Servinus die Vernachlässigung der Neuzeit) ein Mißgriff, so doch eine empfindliche Lücke für die Statistik auf dem deutschen Sprachgebiete.

auch mit dem Genit. „entlang des schönen Stromes.“ A. Grün. Als ungewöhnlich und unstatthast erscheint in derselben Bedeut. längst (adv. temporis), welches Zimmermann (Münchh. II. 84.) ebenso mit dem Genit. verbindet „welcher längst des Gartens durch die Dornen schritt.“ Auch braucht er entlangst in der Verbind.: „In der Nähe des Rheins und den Strom entlangst begannen.“ — seits, seitens z. B. katholischer Seits. Schmitthenner. Wechelseits A. Lewald. gegenseits. S. Laube, statt dieser sind die Formen wechselseitig, gegenseitig, üblicher. Beiseits und abseits. S. Laube. In dem angehängten s, ich wiederhole, muß man nichts von gewaltfamer Endung finden: der nhd. Sprachgebrauch hat dasselbe einmal, gewählt und begünstigt es offenbar. Formen wie „Gegenwarts der Frau“ sind sogar bei Göthe nicht selten: ich komme später wieder darauf zurück. Jenseits mit dem Genit. desgl. diesseits: dann meiner Seits, aller Seits (Grimm III. 134.). Seitens der Staatsbehörde. Zimmermann. — Anfangs, Eingangs. z. B. Anfangs dieser Verbindung. S. König. — Links und rechts, aus dem adj. entstanden, wird auch präpositional mit dem Genit. verbunden z. B. Zimmermann (die Epigonen I. 66.) „nun schien Ruh und Frieden links und rechts des Schirmes eingekehrt zu sein.“ Dagegen S. 71. „sie standen rechts und links vom Altar.“ Den genitivus loci erkennt man auch bei Heinse (Urding.) „die andere Schlange fährt linker Seite her.“ Aus welchem Beispiel sich allenfalls folgern ließe, daß im Deutschen dieser Genit. auch der Frage woher? dient. Daher auch die fragenden Redeformen, welche sehr üblich sind: Woher des Landes? Göthe. Woher des Weges? Göthe. Und da man auch sagt: Wohin des Weges? Göthe. Werner. und: Wo des Weges? Göthe (Faust II.), so könnte daraus ein für alle Richtungen des Orts anzuwendender Genit. folgen. Doch ist dem nicht so. Die Ausdrücke: einen Landes verweisen, ein Landesverwiesener „daß das gesammte Zwischenreich Landes verwiesen würde.“ Zimmermann. sind vermuthlich auf eine

andere Weise zu erklären; doch findet sich auch bei Gutton: „man solt sie des teutschen Landes verjagen.“ Und von geschicht (d. i. von ungefähr) ain weg gund in des enndes tragen. III. Fürterer. wo die Frage wohin? nicht wegzulengnen ist. — Von der Gewalt des Sprachgebrauchs, wie sie sich in dem dominirenden adverbialen s zeigt, hat sich auch Göthe fortreißen lassen und braucht allerwegs st. allerwegen. Der Gebrauch von allerwegen ubique ist ächt deutsch und findet sich schon im Mhd. Diut. I. 7. beseht uch allir wegene, ob ir noch Athisis werdit geware. „Da du Nacht ein schwacher Hirt Allerwegen, steeg und pfäden Sucht ein schäfflein mit begirdt.“ Spee. — Die Form wärts ist mit Hilfe des mhd. wért zu erklären, welches adverbial gebraucht wurde und ursprünglich ein Adjectivusaccusativ ist, er ginc ze einem brunnen wért. Zwein. Das adverbiale s findet sich bei wért im Mhd. noch nicht; die Umlönung aber erscheint überflüssig, man müßte denn eine Rückwirkung des gothischen vairths (vergl. Schwentks Wörterb.) veranlassen. — In hinter rücks wird die lokale Bezeichnung durch rücks d. i. rückens gegeben: in dem hinter liegt nichts von Rection, es dient nur zur nähern Andeutung der Lokalität, wie in den Verbindungen vortags, untermags vor und unter. (Grimm. III. 130.) — Stark im Gebrauche sind die Genit. Weges, des Weges, seiner Wege, meiner Wege, des Pfades, seiner Straße, u. s. w. bei den verhis: wandern, senden, kommen, irren, fahren, weisen, ziehen, reiten, gehen, wandeln. „Geh deines Pfades und sei ruhig.“ Göthe. „daß ich des Weges nicht geirrt.“ Rückert. „daß man wollt' alle Räuber ihres Weges weisen.“ Rückert. „gradesten Weges hinleiten.“ M. Arndt. „Willst du dem Himmel vorschreiben, welchen Weges er dir seinen Willen kund thun soll?“ H. König. Eine Wendung, wie die bei H. Laube: „um kürzesten Weges auf den Nachfolger derselben zu kommen.“ neigt schon in den genitiv. qualitatis hinüber. Ebenso Mazerath: geschiedenen Weges wandern dort die Wol-

ten.“ Lessing sagt im Math. „habt Ihr des Wegs was zu bestellen, sagt, ich bin zu Diensten.“ Hier steht der reine localis, der von dem verbo nicht weiter abhängt. — Bemerkenswerth ist noch der Unterschied, den Grimm IV. 681. zwischen dem Accus. und Genit. macht, da bekanntlich beide Casus im Gebrauch sind: „Geh deinen Weg! ist merkbar verschieden von geh deines Weges! Jenes sagt: verfolge deinen Weg, bleibe ihm treu; dieses bloß: mache dich auf, geh fort! also wieder die S. 646 gestellten Kennzeichen, der Acc. hat das Erschöpfen, der Genit. das Anheben auszudrücken. Einer, der sich schon mitten im Wege befände, könnte nur sagen: ich gehe diesen Weg; wer im Begriffe steht einen Weg einzuschlagen, sagt: ich gehe dieses Weges.“ Man kann auch hinzusetzen die Redeweisen, in welchen das Wort Weg mehr im übertragenen Sinne vorkommt, wie: er wandelt den Weg des Lasters, die Tugendbahn, u. s. w. Der Genit. kam hier nicht vorkommen. — An den Genit. des Wegs reihen sich die lokalen Bestimmungen des Orts, aller Orten, u. s. w. „dieser Orten des Evangelij syn gnuog anzeigen.“ U. Zwingli, welche zum Theil innerhalb der Schranken einer gewissen Ueblichkeit bleiben: „von der gelegenen Orts die Tochterfabriken ausgehen sollen.“ Zimmermann. „Er wurde beauftragt, sich gehörigen Orts zu erkundigen.“ ders. „Sie sehen sich selbiger Orten weiter um.“ Dpis. „ich werde noch ganz ruhig aller seiten des Herrn Hauß bewohnen lange Zeiten.“ ders. „Man habe Kundschafter aller Orten ausgesandt.“ Heinse. „Anderer Orten muß man das Bedeutende auffuchen.“ Göthe. „Wenn du deine Blicke liebest lieben anderorts.“ Rückert. „Anderorts aber blieb nur der eine Theil.“ Beckstein. „Er geht seines gewohnten Pfades.“ Göthe. „so ich des Ortes hab.“ Hutten. „Wie es aller Landen nur einen König giebt.“ C. Willkomm. — „Wie hierots noch die Unvernunft zu Hause ist.“ W. Alexis. „Wie man hierlands am Rheine sagt.“ M. Arndt. der Genit. ist vermuthlich von hier abhängig, wie ibidem loci Plaut.

Cist. 2. 1. 53. dem deutschen hierorts ganz ähnlich, so: eo loci Tac. 15. 74. eodem loci Suet. Calig. 53. weshalb man ihn nicht eigentlich mehr für einen genitivus loci, sondern mehr quantitatis zu halten hat, der schon in dem weiten Gebiete des partitivus liegt. Uebrigens weist Grimm IV. 761 den localis bei Partikeln schon im Mhd. nach z. B. swar ich landes kère MS. I. 173 swar er der lande käme. MS. II. 239. — Wie allerwegen ist aller Ecken gebraucht bei W. Aler. „weil aller Ecken ihm ein Hufeisen abfog.“ — Wenn Göthe (Faust I.) sagt: „das ist des Landes nicht der Brauch;“ so muß doch wohl hier ergänzt werden. Oder wäre es nur eine Vorschübung des Genitivs? — Seines Orts wird bisweilen gesagt st. seiner Seite: „der seines Orts mehr den langsamen Gang eines ausgedienten Jagdhundes hatte.“ Zimmern. „Pedrillo blieb seines Orts nicht müßig.“ Wieland.

2. Der Genitiv der Zeit. Der Genit. steht absolut zur Bezeichnung der Zeit im Griech. u. Deutschen. Die lateinische Sprache ist, weil sie noch den Ablativ hat, nicht gerade gezwungen, so verschiedenartige Verhältnisse auf einen Casus zu übertragen. Die Wendungen tum temporis u. tunc temporis bei Justinus u. Apulejus (s. Ramsh. § 115. 4.) gehören wohl mehr dem Theilungsgenitiv u. ähnen dem hierorts, heut des Tages: wie schon bei Fischart: „aber keine hab ich geleit Noch heut des Tags mit solcher Freud.“ Dafür nhd. heutigen Tags; und im Mhd. alster males, ê tages, wider abents z. B. Gudr. 188. „wider abents hieß er aber die werden geste reiten.“ Vielleicht ist auch einige Rectionskraft in dem adverbialen vor, seit, unter, wenn man sagt vor Alters, vor Uralters, seit Alters, unter Tage, für welche Ausdrucksformen im Mhd. Beispiele nicht gar selten sind.

Die Bezeichnungen des genit. temporalis erscheinen nicht viel manigfaltiger als die des localis, so daß man sie kaum nach den beiden Fragen wie lange? u. wann? ordnen kann. Dieser Casus hat sich

nicht durch alle Zeiträume der deutschen Sprache gleichmäßig erhalten. Die Frage wann? fordert vorzugsweise den Genit. Vergl. Grimm IV. 890. „Soll das Verhältniß der Zeit bestimmt werden, so pflegt auf die Frage wann? in der alten Sprache ein Genit. auf wie lange? ein Acc. zu folgen.“

a. Wie lange? „Sit diu kleinen kint Von ir gebürte tages alt Nicht gar von sünden reine sint.“ der Winsbecke. Bei Grimm IV. 730 ist dieser Genit. als vom nom. abhängig bezeichnet. Er fügt noch hinzu „kein Beleg für junc, doch würde stehen dürfen junc der järe, nhd. vor Jahren.“ Es will mir jedoch scheinen, als ob in der angef. Stelle des Winsb. das Maasß oder die Zeit des dauernden Lebens ganz im Allg. ohne weitere Nebenrückicht auf Alter und Jugend gesagt sei: so daß ich eine Wendung junc der jare d. i. *κατὰ τὰ ἔτη* dem Tages alt nicht beigefallen möchte. — Im Allg. dürften Beispiele eines solchen Genit. selten sein. jares, nicht in der Bedeutung quoque anno, sondern per annum, steht bei Conr. v. W. Troj. R. 5719. Ueblicher ist aber jar lanc, wo jar Accus. ist, welcher Casus für die oben angedeutete Frage dem Nhd. verblieben ist. — Ergänzungen werden zu Hilfe genommen werden müssen zur Erklärung folgender Beispiele: Schmitthenner (Dtsch. Gesch. 2. Aufl. S. 333.) „die Fackel des Krieges entzündete sich von Neuem und brannte ganzer acht Jahre.“ Und Wieland (D. Sylv.) „So will ich meiner Lebtag mit den Gänsen trinken.“

b. Wann? Am Aeltesten erscheinen hier die Bestimmungen der verschiedenen Tageszeiten. nahts goth. Gen. das masculinum besteht noch im Nhd. fort. Zu dem hiez er in halde Des selben nahtes gahen Barlaam 282. 23. ich sihe des nahtes kreftte halde swachen. MSS. Hag. I. 95, a. Doch findet sich in Barlaam daneben auch das femininum: als er dem fürsten wart erkannt der selben naht. Barl. 200. 28. Später nahtes: das man ja nahtes ein porte vf solte tun. Zwinger v. R. des nachtes lange bey spil gewandelt. H. Rosenpl.

„nun eins nachts gegen tag, als ich frey munder lag.“ H. Sachs.
 „Eins nachts traumbt mir gar wolpesunen.“ ders. — tages. da ta-
 ges de sunne licht durhschein. Parz. 233. u. mit bestimmterer Hin-
 weisung des tages wart manich blutige hant. Nibel. 812. anders tages
 Eneit. ich raitt ains tags spacieren. E. Häßlerin. dez morgens,
 wenn der tag her gie. P. d. Suchenwirth. der hat des tages ho-
 hen mut. ders. „wölschen gast ich doch des ersten tags hett sollen
 austreyben.“ U. v. Hutten. „So hat er nur sechs Wasen des Tags
 für Lebenszeit verloren.“ U. W. Schlegel. „Und do der edtell Möring-
 ger des Morgens aus seinem Bett ging.“ Lied v. Möring. „Eins
 abens spät.“ H. Sachs. ains dags er hort im starken sturm. U.
 Färterer. als man zalte tausend dreyhundert vnd sieben vnd achzig
 Jare des lesten tages in dem Merzen. Eb. Windeck. — Im Nhd.
 hat sich der Gebrauch dieses Casus erweitert, sonderlich in Betreff der be-
 stimmenden Pronom. u. Adjectiva, welche hinzugefügt werden. „Sie ha-
 ben mich sto ckfinstret Nacht In diese Welt hereingebracht.“ Lenau.
 „All nachts.“ G. Kühne. „Große Lichter glänzen droben klarer
 Nacht.“ Göthe (Faust. II.) der besonders im Faust reich ist an kühnen
 Sprachwendungen, so findet sich noch bei ihm (Theil II.) „ein wackeres
 Paar, das um heut mir zu begegnen, Alt schon jener Tage war.“
 So wie Sonntags, Montags ist bei Göthe (Dicht. u. W.) „man
 verlor sich Markttages gern in dem Gewühl“ u. das abweichend von
 gewöhnlichem Sprachgebr. Gebildete „war er doch Messenzeits von
 vielen Frankfurtern besucht.“ — Anzuführen wären nun noch diese Geni-
 tivsformen in Verbindung mit adjectivischen Bestimmungen: des andern
 abents. Iwein. gegenwertiges und heutiges tags. Luther. sel-
 ben Abends W. Alex. selbigen tages. H. Laube. Folgenden Vor-
 mittags, andern Tages. H. König. eines Septembertages W.
 Alex. „eines guten Morgens. R. Rosenkranz. andern Morgens
 H. Laube. jenes Morgens, jenes Sonntags, eines Nachmittags,

folgenden Sonntags, eines schönen Nachmittags. S. König. eines Mitttags, nächsten Montags. Schmitthenner. Der genit. temporalis nächster tages ist nicht ungewöhnlich; er will offenbar erklärt sein wie aller Wegs. So neuerdings; doch auch die richtige Form neuer Dinge ist im Gebrauch: „und ganz neuer Dinge haben wir ihn abbläuen lassen. Wieland. — Selten ist der plur. „Aller Abende, wenn ich zu Bette gehe.“ J. Mosen. — Von den Jahreszeiten ist der Genit. Sommers am Ueblichsten. Schon im Mhd. bei Mr. v. Licht. summers soll man sin gemeit. MSS. Hagen II. 34. b. und ebenso bei Göthe „Sommers“ (Dicht. u. W.) Winters dürfte sich finden; doch wohl schwerlich Frühlings und Herbsts. Im Griech. sind θερος, χειμωνος, ερος gewöhnlich. Noch führe ich an: „des jores do man zalte.“ Zwinger v. R. und: „er gedenkt nächsten Monats nach Frankfurt zu ziehen.“ S. König. Jedenfalls steht hierin dem Deutschen eine Erweiterung seines Sprachgebrauches zu, so daß ich die zuletzt angeführte Ausdrucksweise S. Königs nicht tadeln möchte. — Im Uebrigen ist noch hervorzuheben der genit. temporis bei Mal, Zeit, u. Weile. Das nhd. damals, aus des Males entstanden, kommt im Mhd. vor, doch, wie es scheint, noch nicht häufig des malis da wart ein blenke hinte stolz funden vnd ersehen. Conr. v. W. Troj. Kr. 3830. des êrren males ehemals, eher males Augsb. Str. 19. Aus Nibel. 8111. sin videlboge im snidet durh den vil herten stal, er brichet uf den helmen diu lichten schinenden mal geht hervor, daß Mal ursprünglich Punkt, Zeichen, Kennzeichen bedeutet, woraus das Zeitwort malen, eigentlich ein Mal machen entstanden ist. „Des moles huy der Bischof uf dem Berge.“ Zwinger v. R. Ob man bei dem im Mhd. nicht seltenen eines den Genit. males ergänzen müsse, darüber wage ich nicht zu entscheiden: doch spricht einiges dafür Nib. 4286 daz ich sin schone hobet noch eines muze sehen. Bei Walth. v. d. W. 89 hat Hagen (MSS. I. 138. b.) einest in den Text aufgenommen. ge-
siht

sieht si mich einest an. Grimm III, 91. dahin gehört der Malen, wofür abgefürzt der mal. „auf seine Güter verbannt, wo er der mal zubringt.“ und „sagt mir, womit ich euch der mal dienen kann.“ S. König. — Das Hauptwort Zeit steht auf die Frage wann? sehr häufig im Genit. und zwar schon im Mhd. und die ir Zit mit ritterschaft grozzen pris erwurben Wig. 3395. Verschieden davon ist eines zites. Bon. 15. d. i. bei einer Gelegenheit. Ueber den Unterschied in der Bedeutung von daz zit und diu zit vergl. Benecke zum Wigal. Er sagt darüber: „Von diesem Worte daz zit, nicht von diu zit, stammt das Adj. zeitig, das mithin auch zur Aufklärung des Begriffes dient, der mit dem Worte daz zit bezeichnet wurde. Auch gehört der noch 'gewöhnliche Plural, die Zeiten, in manchen Fällen nicht dem Singular die Zeit an, sondern dem veralteten das Zeit.“ In der Bedeutung von bona occasio, opportunitas steht daz zit auch bei Rud. v. Ems. diz ist daz arbeitliche zit Barl. 213. 37. daz zit nahet, kerent hin! Barl. 306. 21; doch der zit in dem Sinne von damals wie was ir herze unde ir sin der zit so gar berobet. Barl. 21. 9. nu sucht er maniger zit die stunt, wenne im die vage wurde kunt. Barl. 139. 18. Auch später in Luthers Zeitalter: „Euch ist dieser herrliche newlicher Zeit eroberte Sieg zugestanden.“ Zach. Theobald. „Das ich doch mitler zeyt nit von bezeugung der warheit abtrete.“ Hutten. „hierumb mir dieser zeyt allein von den Curtisanen farhe zuostat“ d. i. Gefahr droht. Hutten. „als ich verschiner zeyt“ ders. „Urafter zytten sind in Europa allein zwo sprachen brüchig gewesen zeschryben.“ Meg. Eschudi. „habend sie auch nachgeender zytten schuolen uffgericht.“ ders. „künstiger zyt.“ ders. „als tütsch zu schryben wenig zytts darvor.“ ders. „dero aller jarzit man begat.“ ders. „und im ehstand uns dieser zeit geben fried.“ S. Sachs. „ich wird der zyt widerumb zuo dir kummen.“ U. Zwingli. „der dero zit mit denen von Schwiz in Pändt.

nuß was.“ Meg. Tschudi. „nach dem man schicket miner zeit.“ H. Sachs.
 Im Nhd. wo die Bedeutung von daz zit (*καίρος*) auch in das femini-
 num herübergenommen ist, kann man also sagen: „bei dem seiner
 Zeit die Vernunft schon durchbrechen würde.“ W. Alex. „Mit all
 diesem Volk bist du seiner Zeit freundlich gewesen.“ Spindler.
 „Auch werd ich seiner Zeit mich von den Ibeuern trennen.“ Göthe.
 die Bedeutung von *καίρος* schwindet u. die von *χρόνος* tritt wieder hervor
 in: „die Dioskuren hatten je ner Zeit das Schwesterchen aus Räuberfaust
 befreit.“ Göthe (Faust II.) „und gleicher Zeit wollte man auch an die
 andern Städte schreiben.“ W. Alex. „wären aber die Wartenberge der Zeit
 noch das mächtigste Geschlecht.“ ders. — Weile, wile bedeutet ursprünglich
 die Dauer eines Zeitraums. die wile unz ich daz leben han. Kurenb.
 MSS. Hagen I, 97. an den ir da wilen tatet diu graemelichen ser.
 Nib. 3534. woraus weisan d, durch wilont, wilent Grimm III, 217.
 So bi wilen Oberlins Gloss. 1971. woraus bisweilen der Genit.
 der Zeit sieht Iw. 33. der wile mittler Weile, ferner Iwein 656. ich
 waere der wile dicke tot. und Iwein. 131. der selben wile
 „scherzen All weils die Zeit vermag“ d. i. so lange. Spen. „ich trug
 sie nächtllicher Weile fort.“ Spindler.

3. Der Genitiv der Beschaffenheit. Das Feld, auf
 welches sich jetzt unsere Blicke richten, ist ein ziemlich weites. Ich ge-
 denke nämlich in dem Nachfolgenden alle diej. Genitive zusammen zu
 fassen, welche 1. genitivi absoluti und 2. genitivi modi et rationis
 sind, d. i. solche, welche zwar hauptsächlich den Zustand des verbi
 näher bestimmen, jedoch auch bisweilen zur Vervollständigung und Er-
 klärung des im Namen enthaltenen Begriffes beitragen. Offenbar sind
 diese durch den Genit. gegebenen Bestimmungen adverbialer Natur, wes-
 halb Grimm sie geradezu adverbialia nennt, und adjectivisch-genitivische,
 und substantivisch-genitivische adverbialia aufzählt (III. 88. u. III, 127.)
 Dann giebt er IV, 679 ein kurzes Verzeichniß „von kühnern Verwen-

dungen des Genitivs;“ doch durften darin wohl auch nur genitivi qualitatis enthalten sein, die ebenso, oder doch nur um Weniges minder, absolut stehen, als die IV, 908 angegebenen genitivi absoluti. Gewiß ist es schwierig für die große Menge und Mannigfaltigkeit dieser Casus-Structur einen schicklichen Eintheilungsgrund zu finden, und, irre ich nicht, so hat Grimm selbst diese Schwierigkeit empfunden: um aber doch eine, wenn gleich mangelhafte, Uebersicht zu schaffen, so folge ich der von ihm angegebenen Eintheilung und werde die nöthig scheinenden Abweichungen andeuten.

a. adjectivisch = genitivische adverbialia. „Gewöhnlich zeigen sie das wie, das wie beschaffen an (adv. modi, qualitatis).“ Grimm hat die Ort- und Zeitverhältnisse auch hier mit aufgenommen (III, 88.). Es folgt ein sehr reiches Verzeichniß solcher Genitivsformen zuerst aus dem Goth. u. Alth. dann aus dem Nhd. z. B. anders, halbes (zur Hälfte) struckes (directe) twërhes (oblique) gahes, gabens (jäh, eilig) niuwes, niuwenes (nuper), vërrens (longe, procul), slehtes (auf schlichte Art), langes (din), unlanges, daher eigentl. längs und unlängs, nicht längst, veiles feil, lutes, unlutes, vürnamens von vürnaeme vornehmlich, verdahtes (considerate), unverschuldes (immerito), unbesêndes unbesehens, so auch nhd. unversehens. (Göthe) und zusehens, auch zusehends, (Wil. Alex.) geschrieben unvergebenes ohne zu vergeben, widerhaeres wider die Haare, gegen den Strich der Haare. Grimm führt auch widersinnes (oblique) d. i. rückwärts, verkehrt, an und bemerkt dabei: „falls ein adj. widersinne zu Grunde liegt;“ da indessen das subst. widersin (Dberl. Gloss. 2022) vorkommt, so dürfte diese Genitivsform mit mehr Sicherheit unter b. aufgenommen werden. — „Neu entsprungen sind: stets, bereits, besonders, übrigens, vergebens, eilends, schweigends, durchgehends, nachgehends. Ferner die Ordinaladverbialien: erstens, zweitens, drittens u. s. w. denen viele andere

Superlativ-adverbia, wie höchstens, schönstens, letztens, mindestens, längstens, meistens, nächstens ganz gleichen.“ Grimm III. 92. — Hieher gehören auch: „vor Dps und Rhea tiefstens mich gebückt.“ Göthe (Faust II.) „er wird leichtestens der Karre nicht entgehen“ Wil. M. „da man sich vor allen deprimirenden Unpotenzen strengstens hüten soll.“ Göthe. „dies schöne Land hieß ältestens Gallien.“ E. M. Arndt. — Auch werden hier wohl am zweckmäßigsten gleich mitgenommen die adjectivisch-genitivischen Adverbien, welche der neuere Sprachgebrauch mit dem Artikel hinstellt, um damit das Maß oder den Grad, wie es scheint, noch nachdrücklicher hervorzuheben, des ersten, des schleunigsten, des eiligsten, des meisten, des ehesten, des langen u. breiten, des breitem, des nähern, des getreusten, des geringsten. des ersten do ist im Mhd. häufig. Vnd solt alle tag newn menschen bewirtten Des ersten solt du laden drey hirtten. Rosenpl. entweder so viel als zuerst, oder am ersten Tage. „So ward auch in den Hinterstübchen des meisten Rath gepflogen.“ Wil. M. „daß ich die Geschichte des getreusten wieder berichte.“ ders. „ohne sich des geringsten um den Segner zu kümmern.“ H. Laube. — Bisweilen wird auch die Präpos. zu solchen superlativischen Wendungen beigegeben: „Scipio zum Tiefsten betroffen vor dem Verluste.“ H. Laube. „zum Ärgsten, zum Meisten.“ W. Alex.

b. Was die substantivisch-genitivischen adverbia anlangt, so ist bei Grimm III, 127 das Verzeichniß sehr vollständig, besonders in Betreff des Mhd. und der einzelnen Dialecte. Doch lassen sich auch hier noch hinzufügen slages i. e. effuso cursu (S. Ziemann s. voc.) und urschiltes urplöglisch Conr. v. W. Troj. R. 203. 233. 259. Dieser genit. absolutus ist in dem deutschen Idiom weit verbreitet und wahrscheinlich in der lebendigen Sprache noch üblicher gewesen als in dem bloß schriftlichen Ausdruck. In einem Volksliede

vom Jahre 1537 heißt es: „Wann er verzert sich stegreifs nert.“ d. h. als Räuber. Einige Wendungen der Art, welche Grimm als „kühnere Verwendungen des Genit.“ bezeichnet, finden sich bei dems. IV. 679. 680. Im Nhd. sind stehen geblieben: Weise (solcher Weise, ähnlicher Weise, u. s. w.) Maßen, Gestalt, Wissens, Ansehens, Sinnes, u. ähnl. deren Gebrauch schon mit Luther und selbst in früherer Zeit anhebt. „sobald ich nur ein weng nachlaß, So lebt der Krank voriger maß.“ H. Sachs. „der maßen geschickt“ G. v. Kaisersb. „Ein blinder saß Am weg der maß der bettelt mit unruh.“ Meisterges. sec. 15. „rußt zun burgern spyender wiss“ A. Tschudi d. h. mit Hohn. „Solchs sey geschrieben der Meinung, daß. Luther. „darunter fand ausgesundert sechszehn zum meistergesang, vir tausent und zweihundert fünff und Siebzig der meng.“ Ad. Puschmann. sunder sicht er alle ding eines gewüssen wüssens vnd ansehens gegenwürtiklich in die ewigkeit U. Zwingli d. h. mit Wissen u. Ansehen. „Worte, welche ich meines Wissens“ Moscherosch. „Meines Ahtens“ Luther. „thet sich der hirsch auff des sy nns über in auszuspringen.“ M. Pfinzing. Es darf nicht übersehen werden, daß mehrmals ein adjectivischer Beisatz erforderlich ist, ähnlich dem lateinischen genit. qualitatis. — Die neuere Sprache ist im Besitze solcher casus adverbiascentes, die sie nach Art der Asterpräpositionen handhabt: Behufs, Betreffs, Beweises, Angesichts, Augenblicks, Namens, Hinsichts, Angesichts, welche meistens wieder mit einem Genit. verbunden werden. Göthe sagte: „wer Gegenwarts der Frau die Dienerinnen schilt.“ u. H. König „Anfangs dieser Verbindung.“

c. Der abhängige genitivus qualitatis. Die Abhängigkeit erstreckt sich zunächst auf ein dabei stehendes nomen. Mit der Anwendung dieser Redeform scheint Göthe vorangeschritten zu sein: später ist dieselbe mehr in Gebrauch gekommen. Folgende Beispiele sind sämt-

lich aus Göthes Schriften: „Vorstädte anmuthigen Styles zogen sich.“ „Menschenfrauen lockender Anmuthigkeit.“ „Zum Erdenglück geboren, hoher Ahnen, großer Kraft.“ „Eure Flamme raschen Feuers.“ „Ein Mann angenehmen Umgangs.“ „den Schlafrock ächt ostindischen Stoffes.“ „Der Jüngling edeln Gefühles.“ „Leto milderer Wesens.“ „Die äthiopischen Völker reines Lebens“ (Göthes Werke fl. Ausg. Wanderj. II, S. 162. Faust II. S. 174. 243. 298. u. s. w.) — Zimmermann, W. Alexis, S. Laube, Moser und Guskow haben sich derselben Wendung bedient. Doch wolle man damit nicht verwechseln den das verbum erklärenden qualitativus: ich gehe stehenden Fußes, er sah trüben Blickes u. s. w. — Göthe hat auch den genit. objectivus der Alten nachgebildet u. nicht auf die Zulässigkeit der deutschen Eigenthümlichkeit gerücksichtigt: „Wer giebt Erklärung solcher Schleudermacht?“ „Wir haben nicht Sattelhenkens Zeit.“

d. Der genitivus praedicativus. Mit Hilfe desselben macht der deutsche eine durch Concentration nachdrücklichere, durch Ergänzung (res, officium, Mann, Mensch u. dergl.) wirksamere Aussage. Im Gebrauche befestigt und als nicht mehr auffallend erscheinen: ich bin des Todes, des Henkers, des Teufels, ich bin Willens, des Dafürhaltens, eines Standes, Alters, Sinnes, (vergl. 3. h.,) Geschlechts, Herkommens, ich bin der Meinung, guter Dinge, u. Aehnliches. Hier hat sich die Sprache die Aussicht auf ein Gebiet offen gelassen, das noch eine weitere Bebauung zuläßt. Der Sprachgrund ist sicher und gestattet mehr Ausführung. alleine er were nicht reich des gutes, doch was er sinniges mutes. Renner des H. v. T. die eins leichtfertigen wandels warent. U. Tschudi. „Und ihr nit all gleich starks Gemüths seyd.“ Luther. — Wir gedenken hier der Doppelwendung: es ist Jemand des Rechtes, und: es ist Rechtens. „Ob die Städte in ihrer Streitsache mit dem Markt-

grafen des Rechtes seien.“ W. M. „Doch geschah, was Rechtes ist.“ Schiller. „Das Schloß erforderte, wie Rechtes, einen großen Schlüssel.“ Hippel. — Daran reiht sich: hier ist meines Bleibens, Weilens. „In der Klosterstraße war kaum ein Durchkommens.“ W. M. „Auch ist hier kein Besinnens.“ Göthe. Das Unvermögen, das Nichtkönnen wird dadurch stärker hervorgehoben als in dem Einfachern: es ist kein Durchkommen, kein Besinnen. — Um eine prädicative Gewalt in der Verbindung mit sein und werden zu haben, muß der Genit. auch an sich der Casus der Aussage oder der Ausdruck einer speciell gefaßten Beziehung sein können: u. in der That kann er dieses. So bei Göthe: „Eures Zeichens? Zimmermeister.“ Bei W. M. „Meines Zeichens bin ich ein Raschmacher.“ „Seines Alters war er an dreißig.“ Bei Zimmermann: „Denn er war seines Zeichens ein kaiserlicher Notarius.“ „Daß er seines Zeichens ein Befessener sei.“ Bei Guskow: „ich bin meines Handwerks ein Maurer.“ Etwas kühner erscheint der Genit. der Beziehung in der Göthischen Wendung (Benv. Cell.): „er war der älteste in der Gesellschaft, aber der jüngste seines Körpers.“ — Durch Ergänzung will der Genit. erklärt sein in Wendungen, wie: „Was in Europa Brauches ist.“ Chamisso. „Ist er unseres Blutes?“ W. M. „Falsches Herzens ist der Pole.“ Schiller. „Der nicht mehr dieses Landes ist.“ W. M. „Was eines Mannes ist, das will ich thun.“ Ders. „Was Herkommens ist.“ Zimmermann. „Welcher Religion er sein möge.“ Ders. „er ist unserer Gesinnung.“ Göthe. „ich bin eines hitzigen Temperamentes.“ Ders. „er war hohen Alters.“ H. Laube. „Der ich schwächern Kornes, denn Du.“ Ders. „Wie er aber unbeständigen Characters war.“ Gusk. „Gegen Gastwirthe seid vornehmen Scheines.“ Ders.

„Der unerschrocken Dichter unerschrocken war“
 „Ist es möglich, daß der Dichter unerschrocken war“
 „Ist es möglich, daß der Dichter unerschrocken war“

Schulnachrichten.

I. Gründung der Anstalt.

Das Königl. Progymnasium wurde in unserer Stadt am 3. April 1845 feierlich eröffnet. Gang und ausführliche Beschreibung der bei der Eröffnung Statt gehabten Feierlichkeit haben bereits öffentliche Blätter bekannt gemacht: es mag jedoch in dem ersten Programme der Anstalt derjenigen in solenner Weise geäußerten Bestimmungen, Absichten und von den höchsten Staatsbehörden ausgehenden Verheißungen gedacht werden, die ihrer Wichtigkeit halber einen Platz in dem Archiv der Anstalt beanspruchen und für die einstige Geschichte derselben von Wichtigkeit sein können.

An dem gedachten Tage hatten sich in dem zur Feier bestimmten Saale außer den zahlreich versammelten Eltern und Schulfreunden und außer dem Lehrercollegium nebst den neu aufgenommenen Schülern auch der hiesige Magistrat und der Königl. Landrath des Osteroder Kreises eingefunden. Nach Beendigung eines die Feier einleitenden Chorals bestieg der Commissarius des Königl. Provinzial-Schulcollegiums Herr Schulrath Dr. Lucas die Rednerbühne und sprach in einem gehaltreichen, dem Ernst der Feier angemessenen, Vortrage 1. über das, was bereits höhern und allerhöchsten Orts zur Gründung einer Lehranstalt in Hohenstein geschehen, und 2. über den Zweck, den die Anstalt nach dem Willen Sr. Majestät des Königs, ihres erhabenen Stifters, haben soll. Derselbe wies in seinem Vortrage darauf hin, daß schon vor etwa 20 Jahren der damalige Oberpräsident Herr v. Schön *) mit seinem scharfen Blicke Hohenstein

*) Dem unterzeichneten Director ist später von Kennern des Sachverhältnisses mitgetheilt worden, daß der Oberpräsident v. Schön gegen die Befechter anderer Ansichten u. namentlich derjenigen, daß Hohenstein

Hohenstein als denjenigen Ort bezeichnet habe, in welchem eine höhere Bildungsanstalt dringendes Bedürfniß sei. Auch ließ er nicht unerwähnt, daß bereits des hochseligen Königs Majestät denselben Gedanken billigend aufgenommen, und daß Friedrich Wilhelm IV. ihn jetzt verwirklicht habe. Es wurden Allerhöchstdessen unterm 30. Mai 1841 ausgesprochene Worte vom Redner angeführt: „Ich bin von jeher für die Gründung eines Gymnasii sehr geneigt gewesen, sowohl wegen der geographischen Lage Hohensteins als wegen des Umstandes, daß die Gegend weit und breit einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt entbehrt.“ Die Bewilligung der Errichtung eines Progymnasiums für den südlichen Theil Ostpreußens und zwar in Hohenstein sei dann später durch die Allerh. Kabinets-Ordre vom 27. Februar 1843 erfolgt. Dabei habe nach einer Eröffnung des Königl. Unterrichtsministeriums die Absicht vorgewaltet: „Die Schüler der neuen Anstalt für höhere Studien und (nach der Weise der bis jetzt im Staat bestehenden höhern Bürgerschulen) durch eine Prüfung der Reife für den unmittelbaren Eintritt in das practische Leben zu befähigen; da endlich nach Maßgabe des lebhaft hervortretenden Bedürfnisses das neue Progymnasium sich durch Hinzufügung der beiden obern Klassen zu einem vollständigen Gymnasium entwickeln solle; so erscheine das Bildungsbedürfniß der Gegend vollständig berücksichtigt.“

Als Zweck der neuen der Gnade Sr. Majestät unseres Königs zu verdankenden Schule wurde nun ins Besondere von dem Redner noch hingestellt: 1. Weckung ächt preussischer Liebe für König und Vaterland. 2. Bildung für deutsche Wissenschaft und Kunst. 3. Erziehung für und durch ein christliches Leben. — Alsdann beantwortete der Director in

wegen seiner Kleinheit, der darin noch wenig vorbereiteten geistigen Cultur und seiner armuthslosen Lage zur Aufnahme eines Gymnasiums sich nicht eigne, mit gewohnter Entschiedenheit geäußert habe: „Ganz recht, dort ist noch dunkel, da muß eben Licht angezündet werden.“

einer Rede, deren Thema durch sein Verhältniß als Fremder am Orte und als Vorstand der neu zu begründenden, noch manchem möglichen Wechselfalle unterworfenen, Anstalt ihm nahe gelegt war, die Frage: „Was Haben Schule und Haus von einander zu erwarten, und wie sind beide gegen einander verpflichtet?“ Auch er erörterte die Nothwendigkeit der Erziehung im wahren Christenthume für das Vaterland und sein Geseß, und kam so mit seiner Ansicht — obwohl darüber keine gegenseitige Mittheilung vorangegangen war — der von dem Königl. Commissarius kurz vorher ausgesprochenen entgegen.

Sogleich am folgenden Tage, am 4. April, begann der Unterricht in allen 5 Klassen der Anstalt, und zwar in dem dazu vorläufig von dem hiesigen Wohlthöblichen Magistrate hergegebenen Interims-Lokale. Dasselbe befriedigt gegenwärtig zwar nothdürftig und im Allgemeinen das dringendste Bedürfniß; doch läßt es im Einzelnen nicht nur viel zu wünschen übrig, sondern legt auch dem gesammten Geschäftswesen so manches nachtheilige und beschwerliche onus auf. Der Wunsch, daß der Wille des erhabenen Stifters unserer Anstalt möglichst bald erfüllt und für sie ein Gebäude errichtet werde, in welchem sie frei von Hemmnissen und Störungen ihre ganze Thätigkeit ungehindert entwickeln dürfe, dieser Wunsch, der billige, liegt sehr nahe. Wolle Gott, daß er bald, recht bald, in Erfüllung gehe!

In Folge höhern Auftrages traf am 9. August 1845 der Geheim- Ober-Baurath Herr Severin in Hohenstein ein, welcher zugleich mit dem Herrn Bauinspector Valentin das hiesige alte Schloßgebäude Behufs weiterer baulicher Ausführung genau untersuchte. Derselbe hatte die Güte, der Direction einen vorläufig entworfenen Bauplan vorzulegen, wonach der jetzt sehr verfallene linke Flügel des Schloßes mit 6 Klassen, einem Raum zu einer Bibliothek, einem Konferenzzimmer und einer Aula zu Schulfeierlichkeiten ausgestattet, der besser erhaltene, kleinere

rechte Flügel dagegen theilweise zur künftigen Dienstwohnung des Directors eingerichtet werden solle. Die Ausführbarkeit des gedachten Bauplanes soll, wie verlautet, von Sr. Majestät, unserm jezt regierenden Könige, der vor drei Jahren durch Hohenstein reiste und mit gewohnter Fürsorge für Wissenschaft und Kunst Allerhöchst selbst den hiesigen Schloßplatz in Augenschein nahm, festgestellt und der Baubehörde das Nähere darüber mitgetheilt worden sein. — Die Direction hat es ihrer Seits nicht unterlassen, das Königl. Provinzial-Schulcollegium darauf aufmerksam zu machen, wie wünschenswerth es wäre, wenn dem zu errichtenden Schulgebäude und der Dienstwohnung des Directors auch ein angemessenes Stück Gartenland rechtzeitig zugesichert würde.

In dem Lehrercollegium der jungen Anstalt sind seit dem 3. April 1845 beschäftigt:

1. Carl Friedr. Aug. Dewischeit, geb. zu Königsberg in Pr. den 5. März 1805. Seine Vorbildung erhielt er daselbst in dem colleg. Fridericiano, welches ihn 1824 zur Universität zum Studium der Rechtswissenschaft entließ. Schon 1825 vertauschte er dasselbe mit dem der Schulwissenschaften, wurde 1829 an das Königl. Gymnasium nach Lyck berufen, arbeitete an demselben 16 Jahre und wurde laut Vocation vom 18. März 1845 zum Director des Königl. Progymnasiums in Hohenstein ernannt.

2. Johann Carl Dudeck, geb. 1812 zu Maldaiten bei Saalfeld, vorgebildet auf den Gymnasien zu Thorn und Rastenburg, bezog 1829 die Universität Königsberg, auf welcher er sich vorzugsweise mit Philologie und Mathematik beschäftigte. Im Jahr 1839 errichtete er eine Privatbildungsanstalt in Hohenstein, welche unter seiner Leitung bis zum Anfange des Jahres 1845 fortbestand. Laut Minist. Descript vom 1. Januar 1845 wurde er als erster Oberlehrer an das Königl. Progymnasium nach Hohenstein berufen.

3. Friedr. Wilh. Krause, Dr. geboren zu Königsberg in Pr. den 5. Februar 1815, erhielt die vorbereitende Schulbildung hauptsächlich in dem altstädtischen Gymnasium, welches er 1834 verließ um Philologie und Geschichte zu studiren. Er war alsdann an der damaligen Knauthschen Privatanstalt, an dem altstädt. Gymnasium, an der Löbenichtischen und zuletzt $3\frac{1}{2}$ Jahre an der höhern Bürgerschule in Memel beschäftigt. Laut Minist. Rescr. vom 16. Februar 1845 wurde er als zweiter Oberlehrer an die hiesige Anstalt berufen.

4. Friedr. Wilh. Jul. Eduard Gervais, Dr. geb. zu Elbing den 24. Juni 1808, zuerst in dem Waisenhause zu Königsberg, später in dem colleg. Fridericiano für die Wissenschaften vorgebildet, bezog 1828 die Universität Königsberg, um Geschichte und Philologie zu studiren. Im Jahre 1832 habilitirte er sich daselbst als Privatdocent, hielt Vorlesungen über Geschichte, deutsche Literatur und verwandte Zweige und wurde laut Minist. Rescr. vom 1. Januar 1845 als dritter Lehrer hieher berufen.

5. Carl Alexander Victor Witt, geb. zu Königsberg in Pr. den 31. August 1815, besuchte das altstädtische Gymnasium bis 1834, bezog dann die dortige Universität um Geschichte und Philologie zu studiren. In der Privatbildungsanstalt des Oberlehrers Castell widmete er sich zuerst der Jugendbildung, hielt dann in dem Altst. Gymnasium und in dem Gymnasium zu Elbing sein Probejahr ab, und leitete zuletzt den wissenschaftlichen Unterricht an der höhern Mädchenschule in Gumbinnen, von wo er laut Minist. Rescr. vom 1. Januar 1845 als vierter Lehrer hieher berufen wurde.

6. Joh. Heinr. Theodor Baldus, geb. zu Neustadt in Westpr. den 17. August 1821, besuchte zuerst die Stadtschule daselbst, später eine Privatlehranstalt zu Puzig. Von seinem 17. bis 20. Lebensjahre genoss er die Ausbildung für das Schulleben in dem Seminar zu Marienburg. Seit 1842 war er an demselben als Lehrer thätig und

erhielt von dort aus laut Minist. Rescr. vom 28. März 1845 den Ruf hieher als Schreib-, Zeichen- und Gesanglehrer.

7. Ferdinand Julius Heinicke, Dr. geb. den 3. August 1819 zu Rastenburg, besuchte daselbst das Gymnasium und verließ dieses 1836 um auf der Universität zu Königsberg Geschichte und Philologie zu studiren. 1840 zum Doctor der Philos. promovirt, verließ er Königsberg und war seitdem an der von dem Oberlehrer Dudeck in Hohenstein geleiteten Privatlehranstalt thätig. Mit Genehmigung des S. Königl. Ministerii vom 1. Januar 1845 verwaltet er die Vorbereitungsclassen der hiesigen Anstalt.

In Folge höhern Auftrages von 20. Juni 1845 wurden die Herren Dudeck, Gervais und Witt am 6. August von dem unterzeichneten Director in ihre Aemter eingeführt und vereidigt, die Herren Krause und Baldus aber auf ihren früher geleisteten Dienst eid verpflichtet.

II. Lehrverfassung.

I. Vertheilung der Lehrgegenstände.

Lehrer.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Wöchentl. Stunden.
Devisheit. Director.	Relig. 2. Deutsch 2. Ddyss. 2.	Naturg. 2. Phädr. 2.	Geom. 1.	Lat. 1.		12.
Dbl. Dudeck Ordinaricus auf III.	Math. 4. Nat. 2.	Relig. 2. Math. 3.	Relig. 2. Rechn. 3.	Nat. 2. Relig. 2.		20.
Dbl. Dr. Krause Ord. auf IV.	Lat. 8. Griech. 3.	Lat. 5.	Deutsch 3.			19.

Lehrer.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Wöchent. Stunden.
Dr. Gervais Ord. auf VI.	Gesch. 2. Geogr. 1.	Gesch. 2. Geogr. 2. Deutsch 2.	Gesch. 2. Geogr. 3.	Lat. 6.		20.
Lehrer Witt Ord. auf V.	Franz. 2.	Griech. 5. Franz. 2.	Lat. 8.	Deutsch 3. Geom. 1.		21.
Gesangs- Schreib- und Zeichenlehrer Baldu s.	Gesang = Zeichnen =	= 1. = 2. Schreiben 1.	Nat. 2. Gesang = Zeichnen = Schreiben =	= 1. = 2. = 2.	Rel. 2. Gesang 1. Zeichnen 2. Schreib. 3. Nat. 2. = 1.	22.
Dr. Hei- nicke.				Geogr. 4. Rechn. 4.	Deutsch 5 Geogr. 3. Lat. 3. Rechn. 4.	23.
	32.	32.	30.	29.	26.	137.

2. Abgehandelte Lehrgegenstände.

Tertia. Lehrgang zweijährig. — 1. Religion. Vom Stande Christi auf Erden, Christus als Lehrer und Sittenverbesserer. Die christl. Idee der Versöhnung. Drittes und viertes Hauptstück. Geschichte der christl. Kirche bis auf die Synode zu Nicäa. Gel sen das Evangelium Math und ein größeres Stück aus der Aposfig. — 2. Griechisch. Jacobs Elementarbuch, die mythol. Erzählungen und Gespräche Xen. Anab I. Hom. Od VII., VIII., IX., X. bis 70. Buttin. Schulgr. der etymol. Theil. Die Hauptregeln der Syntax wurden bei der Lect. erklärt und befestigt. Wöchentl. ein Exerc. — 3. Latein. (Caesar B. Civ. ganz.

Ovid Met. I. VI. und VII. Zumpt § 69 — 80. Die nöthigen Beispiele als loci memoriales benutzt. Wöchentl. ein Exerc. Prosod. Lehre vom Hexamet. versus turbati. — 4. Deutsch. Vom einfachen Satz, Hauptwort und Zustandswort. Uebungen im Zerlegen eines gegebenen Stoffes, im Ordnen der Gedanken, im mündlichen Ausdruck im Declam. Gelesen: Schillers Piccol. Wallensteins Tod und Turandot. Alle drei Wochen ein Aufsatz. — 5. Französisch. Erzähl. aus Heckers Lesebuch, dann Voltaire hist. de Charl. XII. liv. I. II. zur Hälfte. Die unregelm. Conj. Wöchentlich ein Exerc. — 6. Mathematik. Planimetr. nach Matth. Arithm. Buchst. Rechn. Gleichungen des ersten Grades. Potenzen und Logarithmen. 7. Naturgeschichte. Einleit. in die Zoologie. Alsdann Burm. §. 1 bis 48. — 8. Geographie. Mathem. Geogr. Die Länder Süd- und Westeuropas. Deutschland, mit besond. Berücksichtigung des Vaterlandes. — 9. Geschichte. Griech. und röm. Geschichte, dann Geschichte Preussens und Brandenburgs nach Heimels Leitfaden repetirt. — 10. Zeichnen. Landschaften, Blumen und dergl. nach Vorlegeblättern. — 11. Gesang. Treßübungen, Choräle, heitere und ernste Lieder, theils drei-, theils vierstimmig.

Quarta. Lehrgang einjährig. — 1. Religion. Die Gebote. Daneben gelesen die wichtigsten Abschnitte aus den Büchern Moses und des Evangel. Math. Sprüche und Lieder. — 2. Griechisch. Regelm. Formenlehre bis zu den verbis in — *μ*, nach Butt. kl. Gram. Jacobs ausgew. Sätze, später die Fabeln und Anekdoten. Viele Sätze wurden auswendig gelernt und in der Schule aufgeschrieben. — 3. Latein. Corn. Nep. Themist. Aristid. Pausan. Cimon. Lysand. Alcibiad. Epaminond. Pelop. Hamilc. Hannib. Ages. u. die Hälfte des Attic. Phaedr. Fab. I. II. III. IV. V. mit Auswahl. Append. I. II. Wiederhol. der Stymol. Syntax der Cas. nach Zumpt's Ausz. Beispiele aus Zumpt und angemessene Stellen aus Nep. wurden auswendig gelernt. Extemporal. Wöchentl. ein Exerc. — 4. Deutsch. Uebung. im

Recht schreiben, Declam. und im mündl. Vortrage. Die Lehre von den Verhältnißwörtern. Alle drei Wochen ein Auffas. — 5. Französ. Ahns Uebungsb. erster Abschn. Die regelm. Conjug. Wöchentl. ein Exerc. — 6. Mathematik. Geom. Matth. § 1 — 94. Arithm. Decim. Br. Proportionen, die entgegengesetzten Größen. Buchstabenrechnung. — 7. Naturgeschichte. Unterschied des Organischen und Anorganischen im Allg. Bot. Burmstr. §. 117 — 151. Zoologie, §. 6 — 48. Geognosie. — 8. Geographie. Im ersten Halbj. die außereurop. Erdtheile, im zweiten Europa nach Schacht's Leitfaden. — 9. Geschichte. Uebersicht der Völker der alten Welt, ausführlicher die Gesch. der Griechen und Römer. Preussische Gesch. nach Heinel. — 10. 11. Zeichnen. Gesang. Wie in Tertia. — 12. Schreiben. Uebungen nach Musterblättern von Mädler, Heinrigs, u. s. w.

Quinta. Lehrgang einjährig. — 1. Religion. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Artikel. Lieder. — 2. Latein. Die regelmäßige Formenlehre nach Zumpts Auszug. Uebersetzung ausgewählter Fabeln und Erzählungen in Ellendts Leseb. Dieselben wurden größtentheils auswendig gelernt. — 3. Deutsch. Die Lehre vom einfachen Satz und dessen Erweiterung, geknüpft an Lesestücke aus dem Kinderfreund von Preuß, an dictirte Fabeln und poet. Erzählungen. Die Wortarten und ihre Biegung. Synonyma. Orthogr. Uebungen. Alle 14 Tage ein angemessener Auffas. — 4. Mathematik. Rechnen: von den Brüchen. Regeldetri, einfache und zusammengesetzte. Leichte Gleichungen. Kopfrechnen. Geometr: Anschauungsübungen. Linien, Winkel, Figuren, Gleichheit der Triangel aus Congruenz mit angemessenen Anwendungen und Benutzung von Matthias 2ter Abschnitt § 53 — 92. — 5. Naturgeschichte. Im Sommer Terminologie und Beschreibung der Pflanzen. Im Winter von den Wirbelthieren. Eintheilung der Mineralien und Beschreibung derselben. — 6. Geschichte. Ansprechendes aus der Mythologie. Das Leben berühmter Männer des Alterthums. Helden aus
der

der vaterl. Gesch. Alles mehr vorbereitend für den Geschichtsunterricht auf höhern Klassen. — 7. Geographie. Europa mit überwiegender Rücksicht auf Deutschland und das Vaterland nach Schacht's Leitfaden. Außereuropäische Welttheile. Histor. Anknüpfungen. — 8. Zeichnen. Darstellung einfacher, gerad- und krummlinichter Figuren und Körper. Anfänge im Thier-, Blumen- und Landschaftzeichnen. Schattiren mit Bleistift und Kreide. — 9. Schreiben. Uebungen in der deutschen und latein. Schrift nach Vorlegeblättern von Wädler. — 10. Singen. Notenkenntniß. Treßübungen. Vom Takt. Choräle und Lieder ernstern und heitern Inhalts.

Sexta. Lehrgang einjährig. — 1. Religion. Biblische Geschichte des alten Testaments. Die Gebote. Lieder. — 2. Latein. Declination, Subst. Adject. Comparation. Pronomen. Conjugation. Formelles Lesen. Uebersetzung leichter Stücke aus Ellendts Lesebuch. Häufige Repetitionen. Als Gedächtnißübungen wurden der Fassungskraft angemessene dicirte Sätze benutzt. — 3. Deutsch. Die einfachsten grammatischen Begriffe, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zeitwort. Uebungen im Rechtschreiben. Aufsuchen von Reimwörtern zur Einübung des Gleichklangs. Gedichte durch Vorfagen gelernt. Lesen in dem Kinderfreund von Preuß u. W. Besprechung des gelesenen Stoffes. — 4. Mathematik. Rechnen: Die vier Species mit benannten ganzen Zahlen. Einfache Regeldetri. Kopfrechnen. Mit den Geübtern Bruchrechnung. Geometrie: Einführung in die Begriffe von Linie, Winkel, Figur. Leichte Uebungen in geometr. Auffassung und Zeichnung. — 5. Naturgeschichte. Das Wichtigste aus den drei Naturreichen, vorzüglich das Einheimische. — 6. Geographie. Der Erdkörper im Allgem. Eintheilung des Bodens mit steter Rücksicht auf Völkerkunde. Histor. Anknüpfungen. Phys. Geographie. Die Erdtheile in orogr. und hydrographischer Beziehung. Deutschland und Preußen nach Preuß. § 1 -- 38. Erzählungen] aus neuen Reisebeschreibungen. — 7. 8. 9. Zeichnen-Schreiben. Gesang. Wie in Quinta.

Septima. Lehrgang einjährig. — 1. Religion. Das erste Hauptstück. Von Gott und den Pflichten gegen ihn. Kenntniß der bibl. Bücher. Bibelsprüche, Liederverse. Christi Jugendgeschichte nebst einigen Erzählungen des neuen Testaments. — 2. Latein. Uebungen im formellen Lesen. Das nomen und dessen Declinat. Das verb. auxil. nach Zumpt's Auszug. Vocabeln. Einzelne Stücke aus Ellendts Leseb. mündlich und schriftl. übersetzt. — 3. Deutsch. Lese- und Declam. Uebungen mit Venus. des Kinderfr. von Preuß und B. nebst sprachlichen Erläuterungen. Das Faslichste aus der Wortbildungslehre. Nacherzählen des Gelesenen. Uebungen im Rechtschreiben und in der einfachen Satzbildung. — 4. Rechnen. Numeriren. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Kopfrechnen. — 5. Naturgeschichte. Einheimische Pflanzen. Anlegung kleiner Herbarien. Vom Thierreich im Allg., ins Besond. von den Säugethieren. Zum Grunde lag das Handbuch von Burmeister. — 6. Geographie. Allg. Uebersicht der Erdoberfläche in orogr. und hydrographischer Hinsicht, nach Preuß S. 1. bis 27. Erläuterungen aus der math. und physischen Geogr. Erzählungen aus Reisebeschreibungen. — 7. Kalligraphie. Uebungen in der Darstellung einer möglichst geregelten Handschrift zwischen Verhältnisslinien, sowohl nach der Vorschrift des Lehrers, als auch nach Vorschriften von Hornung und Mädler. — 8. Zeichnen. Darstell. von Linien in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit. Umrisse nach Vorlegeblättern. Anfänge im Schattiren mit Bleistift. — 9. Gesang. Kenntniß der Noten nach dem Violinschlüssel. Ueb. im Notenschreiben. Tonleiter, Tonreihe. Takt. Choräle und Lieder.

Anmerk. 1. Uebungen im Kartenzeichnen für den geogr. Unterricht fingen in Sexta an und wurden bis Tertia fortgesetzt.

Anmerk. 2. Während des Sommerhalbjahres fanden unter Leitung des Herrn Baldus an zwei Wochentagen zweistündige Turnübungen Statt.

III. Unterricht und Disciplin.

Der Anstalt ist gleich bei ihrer Gründung durch die Huld der hohen Staatsbehörden ein mächtiger Hebel zu thätiger Fortentwicklung in dem Versprechen verliehen worden, daß sie „für den Fall des sich bewährenden Bedürfnisses“ die Organisation eines vollständigen Gymnasii erlangen solle (Amtsbl. 1845. No. 11). Wird nun noch eine tüchtige Lehrkraft und ein ausschließlich der Jugendbildung gewidmeter Lehrreifer mit in Betracht gezogen, so wird der rasche Gang und der glückliche Fortschritt des Unterrichts erklärlich, der schon nach Verlauf eines halben Jahres den Wunsch, möglichst bald eine Sekunda zu haben, rege werden ließ. Aufrichtiger Dank gebührt aber auch dem R. Hochwürdigem Provinzial-Schulkollegium, welches den gemeinsamen Anträgen des auf das Wohl der Anstalt thätig bedachten Herrn Landrath Kühnast und der Direction ohne Zögern freundliches Gehör schenkte und die Genehmigung zur Einrichtung einer Sekunde sogleich bei dem Hohen Königl. Ministerium nachsuchte.

Der Unterricht gedieh unterdessen mehr und mehr und ließ fast in allen Lehrgegenständen günstige Erfolge sichtbar werden. Bezeichnend für die richtige Erkenntniß Sr. Majestät des Königs und Allerhöchst dessen Würdigung des hier waltenden Bedürfnisses ist noch der Umstand, daß vorzugsweise die alten Sprachen in den beiden obern Klassen rasch einen erfreulichen Aufschwung nahmen. Und doch ist die Richtung der Zeit eine materielle und war es schon, als in und um Hohenstein die Wünsche wegen Begründung einer höhern Bildungsanstalt laut wurden. Daher erklärte sich die Stimmenmehrheit früh für eine Realschule: Allerhöchsten Orts aber ward eine Anstalt genehmigt, in der ohne totale Ausschließung der Realien vorzugsweise Gymnasialbildung gefördert werden sollte. — Das mathematische Element und das Deutsche blieben Anfangs durchschnittlich ein Wenig im Rückstande: Geduld,

Umsicht und richtige Wahl der Mittel haben aber auch diese Fächer weit genug gefördert, so daß die Leistungen darin hinter den übrigen nicht auffallend zurückgeblieben sind. Ja es hatten sich sogar schon am Schlusse des ersten Semesters einige Tertianer in der Mathematik Reife für Secunda erworben. Nur das Deutsche wird noch fortan die Sorgfalt der für dieses Fach wirkenden Lehrer vorzugsweise in Anspruch nehmen. Ist indeß die Anstalt erst um einige Semester älter geworden, so daß der in den untern Klassen jetzt ausgestreute bessere Saamen Zeit gewinnt, sich nach oben hin freier zu entwickeln, so wird in allen Lehrgegenständen ein gleichmäßiger und besserer Erfolg nicht mehr bezweifelt werden dürfen.

Ein Uebelstand will hier noch angeführt sein, weil durch ihn die hier und da sich zeigende Ungleichheit in dem Erfolge des Unterrichts erklärlich und entschuldigt wird, es ist dies nämlich das verschiedene Maß der Kenntnisse und die Ungleichmäßigkeit der Leistungen bei neu aufgenommenen Schülern einer und derselben Klasse. Bei Gründung einer Anstalt kommen Schüler aus ganz heterogenen Schulen und Lebensverhältnissen zusammen: der eine von einem Gymnasium, der andere von einer Bürgerschule, der dritte von einer Dorfschule, der vierte hat nur Privatunterricht genossen, ein fünfter ist bereits in einem kaufmännischen Geschäft gewesen und will nun die neue Anstalt zu seiner weitem wissenschaftlichen Ausbildung benutzen, ein sechster u. s. w. So ist es geschehen, daß Schüler von ziemlich verschiedenen Kenntnissen und von großer Ungleichheit des Lebensalters sich in einer und derselben Klasse zusammenfanden, um an einem und demselben Unterrichte Theil zu nehmen und sich durch Fleiß und Anstrengung die Reife für die nächst höhere Klasse sobald als möglich zu erwerben. Einige Schüler (z. B. in Quarta) waren schon zu Mich. 1845 zur Beförderung ziemlich reif; es konnte diese jedoch nicht vollzogen werden, weil die Neuversetzten, inmitten des Curfus die neue Klasse betretend, sich dann in den dort be-

reits um ein Semester vorgeschrittenen Unterricht nicht würden gefunden haben. Es mußte darum die Plenarversetzung bis zu Ostern 1846 ausgesetzt bleiben. Diejenigen geehrten Eltern unserer Schüler, welche sich vielleicht schon zu Mich. 1845 Hoffnung auf Versetzung gemacht hatten, und sich dann getäuscht sahen, mögen das hier angeführte Sachverhältniß in gefällige Ueberlegung und die Versicherung hinzunehmen, daß die Anstalt gern und in eigenem Interesse ihre Zöglinge fördert, daß sie jedoch eine Versetzung, die offenbar zum Nachtheil des Versetzten gereichen muß, pflichtmäßig verhütet.

Unerwähnt darf auch hier der Vortheil nicht bleiben, welcher dem Publicum bisher aus der mit der Anstalt verbundenen Vorbereitungsklasse erwachsen ist. Ihre Bestimmung ist, den Knaben zur rechten Zeit und auf die rechte Weise zu dem Maß von Kenntnissen gelangen zu lassen, welches für Gymnasial-Sexta erforderlich ist. Einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und ein Alter von 8 — 9 Jahren befähigen zur Aufnahme. Diejenigen Eltern — ins Besondere der Stadt und der nächsten Umgegend — welche ihre Söhne dem hiesigen Königl. Progymnasium anzuvertrauen, ihnen aber eine Vorbildung in Privatanstalten, in der Stadtschule oder in Dorfschulen zu geben gedenken, bereiten sich durch diese ihre Verfahrensart ganz augenscheinlich Nachtheile. Der Hauptnachtheil aber besteht offenbar darin, daß die Knaben, wenn sie Sexta oder gar eine höhere Klasse erreichen sollen, in der Regel zu alt sind. Von den 17 Schülern unserer Vorbereitungsklasse war im December 1845 einer 8 Jahre, 7 waren 9, einer 10, 3 waren 11, 4 waren 12 und einer war 14 Jahre alt. In ähnlichem Mißverhältniß steht auch wohl noch das Alter unserer Schüler in andern Klassen. — Die hohe vorgesetzte Behörde hat ihrer Seits Alles gethan, um auch weniger bemittelten Schülern das Progymnasium zeitig zugänglich zu machen: sie hat das Schulgeld in den 3 un-

tern Klassen vierteljährig auf 1 Thlr. 15 Sgr. in den beiden obern auf 2 Thlr. festgesetzt.

Bei Gelegenheit des Unterrichts mag hier noch des Gesanges gedacht werden, welcher unter Leitung des Herrn Baldus sehr bald ein Wesentliches zur gemeinsamen Erheiterung, Erhebung und Erbauung beitrug. Nach Verlauf weniger Monate hatten unsere Schüler nicht nur eine Anzahl ansprechender Turnlieder eingeübt, wir erfreuten uns auch bald eines vierstimmigen Morgengesanges, der das Gemüth erhebt und den Geist zur Arbeit stark macht. Am 23. November 1845, dem Tage der Todtenfeier, führte unsere Jugend, welcher sich auch die Lehrer bereitwillig angeschlossen hatten, unter Leitung des Gesanglehrers Baldus in unserer Kirche zum ersten Male die Liturgie aus. Angemessene mehrstimmige Gesänge und kleinere Soli erhöhten an diesem Tage die kirchliche Andacht.

In den vier untern Klassen ist der Cursus einjährig, in Tertia zweijährig. Unser Schuljahr beginnt und endigt mit Ostern; daher ist denn auch diese Zeit zur Aufnahme neuer Schüler am geeignetsten.

Unsere vierteljährigen Zeugnisse enthalten eine Musterung der Aufmerksamkeit und des häuslichen Fleißes, geben die Fortschritte an und nehmen auch auf das Betragen Rücksicht. Die volle Zufriedenheit der Lehrer wird durch Nro. Eins angedeutet, die volle Unzufriedenheit — die Gott Lob! noch nicht hat ausgesprochen werden dürfen — durch Nro. Fünf. In der Mitte steht Nro. Drei. Ein mit solchem Zeugnisse censurter Schüler hat in der Regel nur mittelmäßige Fortschritte gemacht: im Uebrigen kann das Zeugniß zufrieden stellende Bemerkungen enthalten. Nro. Zwei, welche in der Regel am häufigsten ausgegeben wird, nähert sich der Nro. Eins; wie wenig, oder wie sehr, wird sich aus den nähern Angaben des durch die einzelnen Rubriken

ausgeführten Zeugnisses erkennen lassen. Nro. Vier steht etwa in der Mitte zwischen drei und fünf. Auf Zeugnissen, die mit dieser Nro. bezeichnet sind, werden die Fortschritte in der Mehrzahl der Gegenstände mit gering oder als gar nicht vorhanden angegeben sein. — Die Schulordnung erfordert es, daß diese Zeugnisse mit der Unterschrift des Vaters, des Pflegers und im Falle der Schüler vaterlos oder elternlos ist, auch mit der Unterschrift des Vormundes gleich beim Beginn des Unterrichts den betreffenden Herren Ordinarien vorgezeigt werden. Die geehrten Eltern unserer Schüler werden gewiß ihrer Seits Alles verhüten, wodurch die in dieser Beziehung so nothwendige Schulordnung gestört werden könnte.

Im Uebrigen war die sittliche Führung unserer Jugend nicht nur befriedigend, sondern theilweise musterhaft. Gott erhalte uns noch lange diesen Geist kindlicher Unschuld, den Geist des vertrauenden Gehorsams und der schaffenden Ordnung.

IV. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Vom 11. April 1845. Das Turnen wird als ein wesentlicher Bestandtheil der Erziehung überhaupt und der Gymnasialbildung ins Besondere angesehen. Darum sollen die Schüler des Königl. Progymnasiums fleißig daran Theil nehmen und mit Rücksicht auf das sehr geringe Schulgeld für den ganzen Sommer einen Beitrag von 1 Thlr. zahlen.

Vom 16. Mai. Müllers Lehrbuch der Geomtr. wird den Lehrern, die in diesem Lehrgegenstande unterrichten, empfohlen.

Vom 27. August. Das Rescr. des Königl. Minist. der geistl. Angeleg. vom 31. Juli 1824 wird in Erinnerung gebracht, durch welches in Betreff der Schüler, die ihre Eltern nicht am Orte des betreffenden Gymnasii haben, festgesetzt worden ist:

- a. Jeder Schüler muß von seinen Eltern zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben und derselbe bei der Aufnahme des Schülers dem Director der Anstalt namhaft gemacht werden. Der genannte Aufseher hat über den Privatfleiß und das sittliche Betragen des Schülers außer der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen.
- b. Auswärtige Schüler haben dem Director der Anstalt die Wohnung, welche sie in der Stadt zu beziehen gedenken, bei ihrer Aufnahme anzuzeigen.
- c. In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen ist keinem solchen Schüler verstattet.
- d. Er darf während seines Aufenthaltes am Gymnasium ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne dessen ausdrückliche Genehmigung nicht seinen Aufseher auch nicht seine Wohnung wechseln.

Vom 23. September. Mittheilung eines Minist. Rescripts vom 9. März c. über den evangel. Religionsunterricht im Gymnasium. Beigelegt war ein abgedruckter Aufsatz, welcher dem Königl. Prov. Schulcolleg. zu Köln vorgelegt und von demselben den Directoren der dortigen Provinz zur Kenntnißnahme und prüfenden Benutzung mitgetheilt worden war. Die Aufmerksamkeit der diesseitigen Directoren und Religionslehrer wird auf denselben bei Einrichtung des Lehrplans hingelenkt.

Vom 8. October. Der eingereichte Lehrplan wird genehmigt. Wegen Einrichtung einer Secunda wird ein motivirter Antrag erwartet.

Vom 17. October. Die getroffene Einrichtung, daß für das vierte Quartal c. von jedem Schüler der Anstalt ein Beitrag von 5 Sgr. zur Gründung einer Schüler-Lesebibliothek erhoben und damit fortgefahrrn werde, wird genehmigt.

Vom

Vom 17. October. Betreffs des Religionsunterrichts für die kathol. Schüler der Anstalt wird die künftige Ertheilung desselben von Grieslinien aus (einem kathol. Kirchdorfe des Ermland's nahe bei Hohenstein) in Aussicht gestellt. Der Herr Bischof von Ermland Dr. Geritz hat in dieser Beziehung vorläufig nur den Wunsch geäußert: „Daß die katholischen Schüler bei guter Witterung wenigstens jeden zweiten Sonntag zum Besuch des Gottesdienstes in Grieslinien angehalten werden möchten.“

Vom 14. November. Die Direction wird benachrichtigt, daß die Einrichtung einer Secunda zu Ostern 1846, so wie die dazu erforderlichen Mittel und Lehrkräfte höhern Orts in Antrag gebracht seien. Wegen der dazu erforderlichen Räumlichkeiten werden Vorschläge erwartet. — Gleichzeitig erfolgte dieserhalb eine Bekanntmachung des Herrn Landrath Kühnast in dem Osteroder Kreisblatte, so wie in den Kreisblättern des Allensteiner und Meidenburger Kreises.

Vom 5. Februar 1846. Die Kosten zur Anlegung einer Schülerbibliothek sollen durch kleine außerordentliche Beiträge, welche von den Schülern bei ihrer Aufnahme, Versetzung oder Entlassung oder bei anderweitigen schicklichen Gelegenheiten zu erheben sind, gedeckt werden. Die Königl. Prog.-Kasse wird autorisirt für jetzt bei Versetzungen nach Sexta, Quinta und Quarta 10 Sgr., nach Tertia und Secunda aber 15 Sgr. von Ostern c. ab von den Schülern zu erheben.

Vom 18. Februar c. Das R. H. Prov. Schulcoll. äußert über den Disciplinar-Zustand der Anstalt seine Zufriedenheit und wünscht den Bemühungen des Lehrercollegiums ferneres Gedeihen.

V. Turnfreuden, Spaziergänge, Abendunterhaltungen.

In Folge einer Verfügung des R. H. Prov. Schulcoll. vom 11. April 1845 sah sich die Direction aufgefordert, den Turnunterricht schon im Laufe des Frühjahrs und bald nach Eröffnung der Anstalt selbst einzuleiten. Wegen Hergabe eines zum Turnen geeigneten Places

wandte sich dieselbe an den hiesigen Wohlöbl. Magistrat und hatte die Freude, ihren Wunsch rasch in Erfüllung gehen zu sehen. Es wurde nicht nur ein geräumiger, geebnetter und mit einer angemessenen Umfriedigung versehener Platz der Anstalt bewilligt, dieselbe erhielt auch sämmtliches zu den Turngeräthen erforderliche Holz unentgeltlich, so daß hauptsächlich nur die Tagelöhner-, Schmiede- und Seilerarbeit aus den von den zahlungsfähigen Schülern eingelieferten Beiträgen bezahlt werden durfte.

Sowohl bei den Schülern als auch bei deren Eltern und Angehörigen fand die Turnangelegenheit sogleich allgemeinen Anklang. Schon am 18. Juni, an diesem für jeden Preußen so bedeutungsvollen Tage, konnte die feierliche Eröffnung des Turnplatzes bei heiterm Wetter, unter fröhlichen Gefängen der Turner und im Beisein des hiesigen Wohlöbl. Magistrates, so wie der gesammten Bürgerschaft Hohensteins Statt finden. Herr Bürgermeister Schimanski überreichte zuerst dem Director ein Document, kraft dessen der in demselben näher bezeichnete Turnplatz der Anstalt zum Gebrauche so lange abgetreten werden soll, als bis etwa ein anderer Turnplatz neben dem zu erbauenden Progymnasial-Gebäude eingerichtet worden ist. Der Director sprach darauf Namens der Anstalt vor der anwesenden Versammlung Worte des Dankes und die Hoffnung aus, daß der eben der Anstalt überwiesene Turnplatz den wichtigen Zweck, zu welchem er bestimmt sei, erreichen, und daß auch die Jugend auf ihm Gelegenheit finden werde, den Verleihern desselben einst ihren Dank darzulegen durch Kräftigung und Veredlung ihres Körpers zum Wohle des Vaterlandes. Alsdann faßte er noch in einer kurzen Rede die heitere Seite des Turnens ins Auge, und theilte in Betreff der ernstern und wichtigern einige Hauptpuncte aus dem Erlasse des K. S. Prov. Schulecollegiums vom 13. April 1844 mit. Zuletzt machte er auf das Wohlwollen der höchsten Staatsbehörden aufmerksam, das sich von Neuem in der dem körperlichen Wohle der Jugend geweihten Sorgfalt kund gebe.

Noch verdient hier öffentliche Anerkennung die Umsicht und Sorgfalt, womit der Turnlehrer Herr Waldus die Ausstattung des Turnplatzes besorgt und seine Eröffnung beschleunigt hatte. Nach den oben angedeuteten Worten des Directors und dem darauf folgenden herrlichen Liede: „Was ist des deutschen Vaterland?“ wandte auch er sich mit einer Rede an die Versammlung, in welcher er ausführlich über den Nutzen der Gymnastik und ihre Freuden handelte. — Ein Spaziergang der Turner nach dem Stadtwalde, woran die Lehrer der Anstalt und viele Eltern und Freunde der Jugend theil nahmen, beschloß das heitere Fest.

Fortan belebte sich der Turnplatz wöchentlich zweimal zur großen Freude nicht bloß der Schüler, die mit Lust und Eifer die Sache betrieben, sondern auch des dabei interessirten Publikums, welches sich bald von der großen Nützlichkeit der getroffenen Einrichtung überzeugete, gern mit auf den Turnplatz hinans wanderte und den heitern Spielen der Jugend heiter zusah. — Am 20. October 1845 verlangte die unfreundlich gewordene Jahreszeit den Schluß der Turnfreuden.

Aber auch außer den genannten Freuden hatte der verfloßene Sommer den Schülern unserer Anstalt noch manche andere zu Theil werden lassen. Das schöne Wetter gestattete nicht selten einen Gang in die nächste Umgegend. Lehrer und Schüler gaben sich harmlos dem ungeprüften Genuße geselliger Heiterkeit in Gottes freier Natur hin. Besonders wurde das malerisch gelegene, eine halbe Meile von Hohenstein entfernte, Dorf Mispelsec mehrmals das Ziel unserer gemeinsamen Wanderung, welche wir theils zu Fuß, theils mittels eines geräumigen mit den flatternden Flaggen unseres Turnplatzes geschmückten Rahnes bewerkstelligten. Nie wurden sie durch einen Unfall getrübt; aber immer kräftigten sie die Theilnehmer zu frischer Thätigkeit im täglichen Geschäfte und zogen das Band wechselseitigen Vertrauens fester um die Jugend und ihre Lehrer.

Mit einiger Besorgniß sahen wir den langen Herbst- und Winterabenden entgegen. Unsere kleine Stadt hat natürlich nur spärliche Conversationsmittel für Erwachsene, noch spärlichere für die Jugend. Um der Letzern doch irgend eine Gelegenheit des erheiternden Zusammenseins zu geben, vereinigten sich unaufgefordert und aus reinem Antriebe, den Schülern auch außerhalb der ersten Schule nützlich zu werden, von den Lehrern die Herren Witt, Krause und Gervais und bestimmten wöchentlich einen Abend zur geselligen, heitern Versammlung im Schul-locale. In diesen Versammlungen wurden nach dem Alter und der Bildungsstufe die Schüler in zwei Abtheilungen getheilt und jede von einem Lehrer besonders unterhalten. Gegenstände der Unterhaltung waren größtentheils angemessene Erzählungen und Spiele.

Auch der Grund zu einer Schüler-Lesebibliothek ist bereits gelegt worden. Es haben zu diesem Zwecke mit Genehmigung des R. F. Prov. Schule, die Schüler während des Wintersemesters vierteljährig 5 Sgr. beigesteuert. — Allen den geehrten Eltern, welche auf den Wunsch des Directors, diese geringe Summe durch Mehrbeiträge zu Gunsten ihrer eigenen Kinder zu erhöhen, bereitwillig eingegangen und ihm dadurch bei Anschaffung der Bücher behilflich geworden sind, in Sonderheit den Herren Rittergutsbesitzern Belian auf Trausig und v. Morstein auf Dstrowitz, so wie dem Herrn Pfarrer Böttcher in Koslau, dem Herrn Oberlehrer Dudek und Herrn Buchdrucker Harich in Hohenstein, sagt derselbe hiedurch seinen verbindlichsten Dank. — Die Gesamteinnahme hat betragen 43 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; davon sind 42 Thlr. ausgegeben worden, so daß gegenwärtig ein Bestand von 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. vorhanden ist. — Außerordentliche Beiträge zur Vermehrung der Schülerbibliothek, mögen sie in baarem Gelde oder in geeigneten Büchern bestehen, wird die Direction mit großem Danke auch ferner anzunehmen bereit sein und im nächsten Jahre über das in Empfang Genommene öffentlich und sorgfältig Bericht erstatten.

VI. Bibliothek.

Eine Anstalt, welche Geistesbildung aus sich ausströmen lassen und den Keim dazu außerhalb befruchten soll, bedarf selbst eines ernährenden Quelles, der nie versiegend immer von Neuem Kraft und Frische nach den einzelnen Richtungen menschlichen Wissens hin versendet. Einen solchen findet sie nur in einer ausreichenden Büchersammlung. Um dazu zu gelangen, vereinigte das Lehrercollegium seine Wünsche und Bitten in einem Schreiben an das R. S. Prov. Schulcollegium, welches den 19. Mai 1845 abging und besonders den Umstand hervorhob, daß die in dem für das Jahr 1845 festgestellten Etat zur Bibliothek der Anstalt bewilligten 100 Thlr. zwar zur jährlichen Ergänzung einer Büchersammlung, doch nicht zur Begründung derselben hinreichen dürften. Beigelegt wurde zugleich ein Verzeichniß solcher Werke, welche geeignet schienen, den Grund einer Gymnasial-Bibliothek zu bilden. Das R. S. Prov. Schuls. ertheilte schon unterm 13. Juni den erfreulichen Bescheid: „daß wegen Begründung einer Bibliothek für die Anstalt bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen seien.“ Am Schlusse desselben wurde der Director auch noch aufgefordert, sich über das nothwendige physikalische Kabinet und die sonstigen naturgeschichtlichen Sammlungen zu äußern. So viel Wohlwollen konnte auf das Lehrercollegium nicht anders als er-muthigend wirken.

Unterdessen wurden theils für die etatsmäßigen 100 Thlr. Bücher angeschafft, welche das nothwendige und augenblickliche Bedürfniß befriedigten, theils wurde wenn auch nur ein kleiner Theil der zur Anschaffung von Utensilien und Lehrmitteln ursprünglich zur Disposition gestellten 400 Thlr. zu demselben Zwecke verwandt.

Unterm 22. October 1845 erhielt darauf die Anstalt durch das R. S. Prov. Schuls. Abschrift von dem Minist. Bescheide, welcher in Betreff der zur Begründung einer Bibliothek beantragten Summe von

882 Thlr. 14 Sgr. durch des Herrn Ministers Excellenz ertheilt worden war. In demselben heißt es, daß hochderselbe Anstand nehmen müsse, die beantragte Summe aus allgemeinen Staatsfonds zu erbitten, „da letztere gegenwärtig bei dem in mehreren Provinzen herrschenden Nothstande in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen würden.“ Das im Uebrigen mit Theilnahme und Geneigtheit abgefaßte Schreiben schließt mit den Worten: „Auch behalte ich mir vor, der Anstalt von Zeit zu Zeit durch Bewilligung kleinerer Summen für den fraglichen Zweck zu Hilfe zu kommen, wenn die disponiblen Fonds meines Ministeriums dies gestatten werden. —

Auf ein anderes, von dem Lehrercollegium gewünschtes, an den Herrn Minister gerichtetes Schreiben, worin das in Rede stehende Bedürfniß der Anstalt ausführlicher motivirt worden war, wurde unterm 30. November 1845 dem Director gleichfalls ein wohlwollender und Aussicht eröffnender Bescheid ertheilt.

Laut Minist. Rescr. vom 5. December vorigen Jahres wurden alsdann 300 Thlr. aus den vorjährigen Ersparnissen zur Anschaffung eines Theils der von dem Lehrercollegium unterm 19. April in Vorschlag gebrachten Werke, und 100 Thlr. zur Beschaffung einiger zur Errichtung eines physikalischen Kabinetts vorgeschlagener Gegenstände bewilligt.

Ueber die angeschafften Bücher und Physikatien selbst wird im folgenden Jahre des Weitem Bericht erstattet werden.

VII. Frequenz der Anstalt.

Die Schülerzahl betrug am Anfange des Schuljahrs 83, gegen das Ende desselben 94. Darunter befinden sich gegenwärtig 12 katholische Schüler.

Zahl der Schüler auf den einzelnen Klassen.

auf III.	8		
IV.	17	Darunter aus Hohenstein	31
V.	22	Aus andern Städten und	
VI.	31	vom Lande	63
VII.	16		
	<u>94.</u>		<u>94.</u>

Nicht wenige Schüler sind durch Krankheit am Schulbesuche und dadurch in ihren Fortschritten besonders im letzten Winter behindert worden. Durch den Tod wurden uns entzissen:

1. Der Quintaner Benno Moriz Harich, Sohn des Buchdruckers Harich aus Hohenstein, ein talentvoller Knabe. Er starb bald nach der Aufnahme im April 1845.

2. Der Tertianer Ferd. Wilh. Dennert, Sohn des Förstlers Dennert in Dziergunken, Kreises Allenstein. Er zeigte ungewöhnliche Fähigkeiten, Ordnungsliebe und den angestrengtesten Fleiß. Sein Tod erfolgte im October 1845 und erregte bei Lehrern und Schülern die innigste Theilnahme.

Abgegangen sind außerdem im Laufe des Schuljahres 7 Schüler, so daß die Inscriptionliste für das Jahr 1845 im Ganzen eine Frequenz von 103 Schülern nachweist.

VIII. Prüfung. Schluß der Schule.

Uebersicht der öffentlichen Prüfung.

Freitag, den 3. April 1846 Vormitt. von 8½ Uhr ab.
Eröffnung durch Gesang und Gebet.

1. Religion mit III.	Der Director.
2. Griechisch mit III.	Herr Obl. Dr. Krause.
3. Geometrie mit IV.	Herr Obl. Dudeck.
4. Geschichte mit IV.	Herr Dr. Servais.
5. Latein mit V.	Herr Witt.
6. Arithm. mit V.	Herr Obl. Dudeck.

Rede des Directors: Über die Art und Weise und über die Erfolge, mit welcher die Anstalt bis jetzt an der Lösung der ihr gestellten Aufgabe gearbeitet hat.

Nachmittag von 3 Uhr ab.

- 1. Deutsch mit VI. Herr Witt.
- 2. Geogr. mit VI. Herr Dr. Heinicke.
- 3. Naturgesch. mit VII. Herr Baldus.
- 4. Latein mit VII. Herr Dr. Heinicke.

In den Pausen zwischen den einzelnen Lectionen werden einige Schüler Declamiren.

Bei der Prüfung vorkommende Gesänge.

I. Choral.

1. Herr, ich bin dein Eigenthum,
 Dein ist auch mein Leben.
 Mir zum Heil und dir zum Ruhm
 Hast du mir's gegeben.
 Väterlich
 Führst du mich
 Auf des Lebens Wegen
 Meinem Ziel entgegen.

2. Laß mir täglich dein Gericht,
 Gott, vor Augen schweben,
 Und mich, eifrig meiner Pflicht
 Treu zu sein bestreben!
 Daß ich nie
 Ehrichte sie
 Außer Augen setze,
 Noch mit Fleiß verlege.

3. Lehre mich gewissenhaft
 Meine Zeit anwenden,
 Eingedenk der Rechenschaft
 Jeden Tag vollenden.
 Gib, daß ich
 Darauf mich
 Allzeit, auch noch heute,
 Ernstlich vorbereite.

II. An den König.

1. Du, unsre Stütze
In Glück und Noth,
Erhalt dich, schütze
Und segne Gott!
Hoch leb' der König!
Er seines Volkes
Hoffnung und Stolz.

2. Land, hochbeglückt
Durch Treu und Recht,
Wo Willkühr drückt
Nicht Herrn, nicht Knecht —
Wie deine Eiche
Hebe zum Himmel
Stolz deine Stirn.

3. Laßt Stürme sausen,
Wir siehn vereint.
Aus Wetters Brausen
Hellstrahlend scheint:
Weisheit des Königs,
Muth seines Heeres,
Treu seines Volks.

4. Zwar Friede blühet,
Beglückt das Land;
Doch Flammen sprühet
In unsrer Hand —
Heischt es sein Wille
Zuckend zu heben —
Der Rache Schwert.

5. Scheut euch zu wecken
Den stolzen Nar.
Nie wird ihn schrecken
Der Feinde Schar.
Preußen blüh' ewig!
Hoch Friedrich Wilhelm,
Hoch Vaterland!

III. Chor von Winter.

Aus dem unterbrochenen Opferfest.

1. Schon glänzt die goldne Sonne,
Verscheucht die schwarze Nacht.
Seht, wie zu neuer Wonne
Die ganze Welt erwacht!
Bei ihrem heil'gen Scheine
Jauchzt Alles froh empor.
Es grüßt sie froh im Haine
Der Vögel bunter Chor.

2. Sie läßt des Samens Keime
Zur Reife mild gedeihn,
Ihr Strahl befruchtet Bäume,
Die uns mit Obst erfreun.
Frohlockt bei ihrem Glanze
Ihr Erdenvölker all!
Mit Lobgesang und Tanze
Begrüßt der Gottheit Strahl!

IV. Hymnus von J. A. P. Schulz.

Vor dir, o Ewiger, tritt unser Chor zusammen,
Vor dir, der höher ist, als aller Engel Namen.

Wie heilsam ist's vor dir empfindungsvoll zu stehn
 Und dich mit einem Mund lobsingend zu erhöhn!
 Erheb' ihn hoch, den Herrn, du frohe Schar der Frommen,
 Laß rein dein Jubellied zu seinen Ohren kommen!
 Er hört auf deinen Dank, wenn gleich um seinen Thron
 Der ganze Himmel singt dem Vater und dem Sohn.
 Allmächtiger! es sei von aller Menschen Zungen
 Zu dir hinauf, dir Lob und Preis und Dank gesungen!
 Wer ist, der deine Macht, Unendlicher, versteht?
 Wir stehn mit tiefem Schau'r vor deiner Majestät.
 Wo ist ein Gott, wie du? Allmächtiger, wir fallen
 Vor deinem Throne hin. Von den Geschöpfen allen,
 Die du hervorgebracht, steigt im vereinten Chor
 Der jubelvolle Dank zu deinem Thron empor.
 Sei von uns hochgepreist, du Herr der Weltenbeere!
 Von unserm Chor hinauf in deiner Engel Ehre
 Schall' unser Lobgesang: Halleluja dem Herrn!
 Dem Herrn Halleluja! Wer preiset ihn nicht gern?

Sonnabend, den 4. April c., wird nach Austheilung der viertel-
 jährigen Zeugnisse die Anstalt auf 14 Tage geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 20. April c. Zur Prü-
 fung und Inscriptio neu aufzunehmender Schüler wird der unterzeich-
 nete Director in der letzten Hälfte der zweiten Ferienwoche bereit sein.

Hohenstein, den 26. März 1846.

C. F. A. Dewischeit.

